



Stadt Dortmund
Gesundheitsamt

Dortmunder Wegweiser

Mein Kind hat Autismus

Unterstützung für Familien in Dortmund

Impressum

Herausgeberin

Stadt Dortmund | Gesundheitsamt
Holger Keßling (verantwortlich)

Redaktionsteam

Rebecca Kristiment
Katrín Geiger
Dr. med. Andrea Rothes

Konzept + Design

Stadt Dortmund | Gesundheitsamt, 10/2026

Unter Mitwirkung

von Vertretenden des Arbeitskreises Autismus sowie weiterer Akteur*innen des Dortmunder Netzwerks. Die Erstellung erfolgte unter Berücksichtigung fachlicher Rückmeldungen aus den Bereichen Kita, Schule, Frühförderung, Autismustherapie, Beratung, Selbsthilfe und Leistungsträgern.

Vorwort

Der **Dortmunder Wegweiser – Mein Kind hat Autismus** richtet sich an Familien, Fachkräfte aus Kita und Schule sowie Akteur*innen des Hilfesystems. Er bietet einen Überblick über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für autistische Kinder und Jugendliche in Dortmund und Umgebung.

Der Wegweiser benennt zentrale Anlaufstellen, beteiligte Institutionen und Verfahrenswege und unterstützt so eine gelingende Versorgung, Begleitung sowie eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation aller Beteiligten.

Der Wegweiser dient als Orientierungshilfe und gibt beispielhafte Antworten zu folgenden Fragen:

- An wen wende ich mich bei einer (Verdachts-)Diagnose Autismus?
- Welche Institutionen haben welche Aufgaben?
- Welche Unterlagen werden für die Anträge benötigt?
- Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es in Dortmund und wie können diese in Anspruch genommen werden?
- Welche Therapie- und Fördermöglichkeiten gibt es in Dortmund und wie können diese in Anspruch genommen werden?

Der Wegweiser ersetzt keine medizinische, therapeutische oder fachliche Beratung. Die Inhalte dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht zur Selbstdiagnose oder Selbstbehandlung geeignet.

Die Inhalte beziehen sich vorrangig auf die Altersspanne von der Geburt bis zum Jugendalter. Informationen zu Themen des Erwachsenenalters finden sich auf der Homepage des Bundesverbandes Autismus Deutschland e. V. (www.autismus.de).

Abkürzungen

- ✓ ASS: Autismus-Spektrum-Störung
- ✓ EUTB: Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
- ✓ e. V.: eingetragener Verein
- ✓ FuB: Förder- und Behandlungsplan
- ✓ HPFF: Heilpädagogische Frühförderung
- ✓ IFF: Interdisziplinäre Frühförderung
- ✓ i. d. R.: in der Regel
- ✓ Kap.: Kapitel
- ✓ Kita: Kindertageseinrichtung
- ✓ KVWL: Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
- ✓ LWL: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- ✓ SPZ: Sozialpädiatrisches Zentrum
- ✓ Tel.: Telefonnummer
- ✓ u. a.: unter anderem
- ✓ z. B.: zum Beispiel

Allgemeiner Hinweis

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch nicht übernommen werden. Zunächst werden die Anbieter und Einrichtungen in Dortmund, anschließend die Anbieter und Einrichtungen aus der Umgebung aufgeführt. Die Reihenfolge innerhalb der jeweiligen Bereiche erfolgt alphabetisch und stellt keine Empfehlung oder Wertung dar.

Inhalt

1.	Autismus-Spektrum-Störung	1
1.1	Gemeinsame Unterstützung im Alltag	1
1.2	Symptome und Merkmale.....	2
1.3	Begleiterkrankungen.....	3
1.4	Ursachen und Häufigkeit.....	3
2.	Diagnostik	4
2.1	Ablauf der Diagnostik	5
2.2	Diagnosestellen für Dortmund und Umgebung.....	6
2.3	Was tun während der Wartezeit? Tipps für Eltern	9
3.	Gesetzliche Grundlagen.....	10
4.	Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten	11
4.1	Frühförderung.....	11
4.2	Autismustherapie	17
4.3	Hilfe bei Anträgen	23
4.4	Logopädie und Ergotherapie.....	24
4.5	Psychotherapie	24
4.6	Elternkurse	25
4.7	Selbsthilfegruppen	26
4.8	Tipps von Eltern für Eltern.....	26
5.	Pflegegrad und Grad der Behinderung.....	27
5.1	Pflegegrad beantragen	27
5.2	Grad der Behinderung (GdB) beantragen.....	28
5.3	Beratungsangebote in Dortmund zu Pflegegrad und Grad der Behinderung.....	29
6.	Der Weg in die Kita.....	30
6.1	Sensibilisierung des Umfeldes.....	31
6.2	Förderung in der Kita.....	32
6.3	Kita-Alltag mit zusätzlicher Unterstützung.....	33
6.4	Heilpädagogischer Kita-Platz	33
6.5	Beratungsangebote für Kita-Kinder und deren Familien.....	35
7.	Der Weg in die Schule	37
7.1	Übergang in die Schule.....	37
7.2	Autismus-Fachberatung.....	38
7.3	Sensibilisierung des Umfeldes.....	39
7.4	Individuelle Förderung	40
7.5	Nachteilsausgleich	40
7.6	Sonderpädagogische Förderung.....	41
7.7	Schulbegleitung	42
7.8	Beratungsangebote für Schulkinder und deren Familien	45
8.	Ausblick: Wie kann es nach der Schule weitergehen?.....	47

1. Autismus-Spektrum-Störung

Autismus zählt zu den neuroentwicklungsbedingten Störungen und geht mit Besonderheiten der neurologischen Entwicklung sowie der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung einher.

Es wurde bislang zwischen „Frühkindlicher Autismus“, „Asperger-Syndrom“ und „Atypischer Autismus“ unterschieden. Diese Unterscheidung ist jedoch in der Praxis schwierig. Daher wird mittlerweile der Begriff **Autismus-Spektrum-Störung (ASS)** als Oberbegriff für das gesamte Spektrum der Erscheinungsformen von Autismus verwendet. Der Begriff „Autismus-Spektrum“ bezieht sich auf die Vielfalt an Merkmalen, Symptomen und Fähigkeiten von autistischen Menschen.

Der Bundesverband autismus Deutschland e. V. stellt verschiedene Broschüren und Flyer kostenfrei zur Verfügung. Der Elternratgeber enthält erste Informationen über die Charakteristika des Autismus-Spektrums, frühe Erkennungszeichen sowie Möglichkeiten im Umgang mit autistischen Kindern im häuslichen Umfeld. Der Flyer erklärt Autismus in einfacher Sprache.

Elternratgeber Autismus-Spektrum

(Download-Link)



Flyer: Was ist Autismus? Einfach zu lesende Informationen über Autismus

(Download-Link)



1.1 Gemeinsame Unterstützung im Alltag

Kinder im Autismus-Spektrum profitieren von verlässlichen Strukturen und einer gemeinsamen Haltung durch alle Bezugspersonen.

Unterstützungsmaßnahmen wie hilfreiche Strukturen, Kommunikationsformen und Regeln sollten nicht nur in der Kita, Schule oder Therapie, sondern auch zu Hause berücksichtigt werden. Sie sind besonders wirksam, wenn sie im gesamten Alltag möglichst einheitlich umgesetzt und gefestigt werden.

Wichtig ist, Unterstützung nicht mit einer dauerhaften Befreiung von altersangemessenen Anforderungen zu verwechseln. Kinder profitieren langfristig davon, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz und den Umgang mit Anforderungen schrittweise zu erlernen – angepasst an ihre individuellen Möglichkeiten. Werden Anforderungen aus Sorge vor Überforderung dauerhaft vermieden oder stark reduziert, kann dies die soziale und schulische Teilhabe erschweren.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Kita, Schule, Therapie und weiteren Bezugspersonen unterstützt die Inklusion und hilft dem Kind, erworbene Fähigkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen anzuwenden.

Die Begleitung eines autistischen Kindes kann für Familien herausfordernd sein. Daher ist es wichtig, dass auch Eltern und andere Bezugspersonen eigene Belastungen im Blick behalten und Unterstützungs- und Entlastungsangebote bei Bedarf nutzen.

1.2 Symptome und Merkmale

Bei Autismus zeigt sich eine große Vielfalt an Erscheinungsformen, Ausprägungen und Unterstützungsbedarfen. Autismus kann sich bei jedem Kind unterschiedlich zeigen. Erste Anzeichen treten häufig bereits in der frühen Kindheit auf und können von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Die Merkmale können jedoch auch erst später sichtbar werden, wenn die äußeren Anforderungen (z. B. in der Schule) steigen und die bisherigen Bewältigungsstrategien des Kindes nicht mehr ausreichen. Deshalb werden entsprechende Schwierigkeiten manchmal erst in der Grundschule oder in der weiterführenden Schule sichtbar. Manche Kinder und Jugendliche benötigen nur wenig Unterstützung, andere haben einen höheren Unterstützungsbedarf oder weitere Behinderungen.

Autismus ist nicht heilbar, jedoch können viele Schwierigkeiten durch Unterstützung und Strategien reduziert oder kompensiert werden.

Übergeordnet lassen sich die Symptome in drei Bereiche einteilen:

1. Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion und im sozialen Umgang mit anderen Menschen
2. Schwierigkeiten in der nonverbalen und verbalen Kommunikation
3. Stereotype bzw. repetitive (sich wiederholende) Verhaltensweisen im Alltag

1. Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion und im sozialen Umgang mit anderen Menschen:

- Häufig fällt es schwer, soziale und emotionale Signale zu verstehen und entsprechend darauf zu reagieren. Mehrdeutigkeit, Sarkasmus und Ironie können schnell missverstanden werden.

- Blickkontakt wird oft nicht oder nur kurz aufgenommen, manchmal zeigt sich aber auch ein übermäßig langer und intensiver Blickkontakt.
- Es wird wenig auf die umgebenden Menschen geachtet oder reagiert oder es gibt ein übermäßiges Anpassen an die Umgebung bis hin zur Selbstaufgabe.
- Häufig fällt es schwer, soziale Signale und Perspektiven anderer spontan zu interpretieren. Gleichzeitig nehmen manche Kinder und Jugendliche Stimmungen und emotionale Spannungen sehr intensiv wahr.
- Die besondere Wahrnehmungsverarbeitung bei Autismus kann soziale Interaktionen und den Beziehungsaufbau herausfordernder machen.

2. Schwierigkeiten mit nonverbaler und verbaler Kommunikation

- Manche Kinder lernen später sprechen oder entwickeln wenig bzw. keine Lautsprache.
- Manche Kinder wiederholen Wörter und Sätze, die sie gehört haben (Echolalie). Andere wiederum sprechen sehr genau und durchdacht, fast wie Erwachsene.
- Gesichtsausdrücke, Gesten und Bewegungen sind oft ungewöhnlich oder passen nicht zu dem, was gesagt wird.
- Die Sprachmelodie wirkt oft monotoner oder ungewöhnlich betont.
- Es werden ungewöhnliche Wörter oder Sätze verwendet, die für andere manchmal unpassend wirken oder nur für vertraute Personen verständlich sind.

3. Stereotype bzw. repetitive Verhaltensweisen im Alltag

- Bestimmte Verhaltensweisen werden oft (auf dieselbe Art und Weise) wiederholt, z. B. mit den Armen flattern, auf der Stelle hüpfen oder sich um die eigene Achse drehen.
- Meist gibt es ein vertieftes Interesse für bestimmte oder sehr spezielle Themen.
- Tägliche Routinen und verlässliche Abläufe sind für die meisten autistischen Kinder und Jugendlichen sehr wichtig.
- Häufig fallen Flexibilität und spontane Veränderungen schwer. Änderungen von Routinen, der gewohnten Umgebung oder unerwartete Situationen können starke Unruhe, Stress oder emotionale Überforderung auslösen.
- Im Spielverhalten zeigt sich häufig eher ein Nebeneinander- als ein gemeinsames Spielen. Manche Kinder ordnen Spielsachen nach einem bestimmten Muster oder nutzen sie auf ungewohnte Weise. Rollenspiele oder „So-tun-Als-ob“-Spiele fallen vielen schwerer.

1.3 Begleiterkrankungen

Bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung können weitere Beeinträchtigungen und Begleiterkrankungen auftreten. Die Abgrenzung zu anderen Krankheitsbildern mit ähnlichen Merkmalen sowie das Erkennen von Begleiterkrankungen erfordern besondere Aufmerksamkeit.

Mögliche Begleiterkrankungen sind Entwicklungsstörungen hinsichtlich Sprache, Motorik und kognitiver Entwicklung, AD(H)S, Epilepsie, Depression und Angst- oder Zwangsstörungen. Etwa die Hälfte der autistischen Menschen ist kognitiv beeinträchtigt, die andere Hälfte

verfügt über eine durchschnittliche bis hohe Intelligenz. Hochbegabungen und Inselbegabungen sind selten.

Hinzu können weitere Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Essprobleme und herausfordernde Verhaltensweisen wie starke Wutanfälle, fremd- oder selbstverletzendes Verhalten auftreten.

Besonderheiten der Wahrnehmungs- und Reizverarbeitung

Viele autistische Kinder und Jugendliche zeigen Besonderheiten bei der Verarbeitung sensorischer Reize und reagieren stärker oder auch schwächer auf Geräusche, Licht, Gerüche, Berührungen, Strukturen oder bestimmte Geschmäcker und Konsistenzen.

1.4 Ursachen und Häufigkeit

Es gibt derzeit noch kein umfassendes Erklärungsmodell, wie Autismus entsteht. Bekannt ist, dass genetische Faktoren sowie bestimmte Ereignisse oder Komplikationen während der Schwangerschaft und ein hohes Alter der Eltern bei der Geburt die Entwicklung des Nervensystems beeinflussen können und somit das Risiko einer Autismus-Spektrum-Störung erhöhen.

Aktuell wird von einer Häufigkeit von etwa 1 % der Bevölkerung ausgegangen. Dies bedeutet, dass in Deutschland etwa 540.000 bis 830.000 autistische Menschen leben.



Wichtig zu wissen:

Autismus wird weder durch Impfungen noch durch die Erziehung der Eltern ausgelöst. Dies wird gelegentlich behauptet, ist jedoch wissenschaftlich widerlegt.

2. Diagnostik

Wenn Eltern bei ihrem Kind Auffälligkeiten im Verhalten oder in der Entwicklung bemerken, sind sie oft irritiert und verunsichert. Sie fragen sich, woher diese Besonderheiten kommen und suchen nach einer Erklärung oder einer Diagnose. Eine fundierte diagnostische Einschätzung hilft dabei, die Auffälligkeiten eines Kindes differenziert einzuordnen und angemessen damit umgehen zu können. Darüber hinaus kann es helfen, die individuellen Bedürfnisse des Kindes besser zu verstehen und passende Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

Eine (gesicherte) Diagnose ist oft notwendig, um Unterstützungs-, Förder- und Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können.

Diagnosestellen

Wenn der Verdacht auf Autismus besteht oder Eltern Auffälligkeiten im Verhalten und in der Entwicklung ihres Kindes beobachten, ist die kinderärztliche Praxis die erste Anlaufstelle. Diese kann an spezialisierte Einrichtungen/Zentren weiterleiten. Das sind:

- Niedergelassene Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- entsprechend qualifizierte psychotherapeutische Praxen.

Die Diagnostik sollte gemeinsam mit einem Facharzt*einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder einem speziell ausgebildeten Facharzt*Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin erfolgen. Der Grund dafür ist, dass die Diagnosen oft komplex sind: Es müssen nicht nur psychische Störungen, sondern auch

neurologische oder körperliche Erkrankungen berücksichtigt werden.

Für Eltern oder Sorgeberechtigte



Wichtig zu wissen:

- Viele Diagnosestellen haben **Wartelisten** für die Autismus-Diagnostik.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen, dann nehmen Sie das an. Es ist ein erster Schritt, auch wenn die Wartezeiten lang sind.
- Melden Sie Ihr Kind bei mehreren Diagnosestellen an.
- Bitte informieren Sie die Diagnosestellen, falls Sie inzwischen eine andere Möglichkeit zur Diagnostik in Anspruch nehmen konnten.

2.1 Ablauf der Diagnostik

Der diagnostische Prozess nimmt häufig längere Zeit in Anspruch und kann für Familien belastend sein. Ein Überblick über die einzelnen Schritte kann helfen, den Ablauf besser einzuordnen und mehr Orientierung zu geben.

Schritt 1: Anmeldung und Aufnahme auf Warteliste

Die Eltern oder Sorgeberechtigten nehmen Kontakt zu einer fachärztlichen Diagnosestelle auf und melden ihr Kind an. Je nach Einrichtung erfolgt dies telefonisch, per E-Mail, Kontaktformular oder Anmeldebogen.

Eltern oder Sorgeberechtigte sollten sich bei der entsprechenden Diagnosestelle informieren, welche Unterlagen für die Anmeldung benötigt werden. Viele Diagnosestellen haben Wartelisten.

Schritt 2: Erstgespräch

Sobald ein Diagnostik-Platz frei ist, werden die Eltern oder Sorgeberechtigten kontaktiert und es wird ein persönliches Erstgespräch vereinbart. Hier ist es hilfreich, wenn Vorbefunde und das gelbe U-Heft mitgebracht werden. Weiterhin können Mitarbeitende von Kita, Frühförderung und Schule das Verhalten des Kindes in unterschiedlichen Alltagssituationen beobachten, dokumentieren und den Eltern eine Stellungnahme mitgeben.

Schritt 3: Durchführung der Diagnostik

Der Diagnostikprozess beginnt. Es braucht Zeit und umfasst in der Regel mehrere Termine. Wenn sich im Gespräch, in der klinischen Einschätzung sowie in Fragebögen Hinweise auf Autismus ergeben, erfolgt eine weiterführende **autismusspezifische Diagnostik:**

- In den Terminen erfolgt u. a. eine ausführliche Anamnese, ein Interview mit den Bezugspersonen, eine direkte Verhaltensbeobachtung, eine klinisch-neurologische Untersuchung und

standardisierte Testverfahren (z. B. Entwicklungs- bzw. Intelligenztestung).

- Alle Untersuchungsergebnisse werden zusammengeführt. Falls notwendig, werden weitere neurologisch-internistische oder genetische Untersuchungen empfohlen.

Schritt 4: Abschlussgespräch und Empfehlungen

Am Ende eines jeden diagnostischen Prozesses findet ein Abschlussgespräch statt. Die Eltern oder Sorgeberechtigten erhalten einen Bericht mit

- den Ergebnissen der Untersuchung
- den gestellten Diagnosen sowie ggf. Differenzial-, Ausschluss- und Verdachtsdiagnosen und Begleitstörungen
- Empfehlungen sowie Hinweise zu weiteren Verlaufskontrollen.

Checkliste für Eltern

Vorbereitung für die Diagnostik:

- ☐ Fragebögen der Diagnosestelle ausfüllen und zurückschicken oder zum Termin mitbringen
- ☐ Berichte aus Kita/Schule in Kopie
- ☐ medizinische und psychiatrische Vorberichte in Kopie
- ☐ Bei getrennt lebenden Eltern: Untersriebene Einverständniserklärung beider Elternteile
- ☐ Bei bestehender Vormundschaft: Einverständniserklärung des Vormunds

Mitzubringen zum Termin:

- ☐ Krankenkassenkarte
- ☐ gelbes U-Heft
- ☐ Berichte aus Kita/Schule und vorhandene Arztberichte in Kopie
- ☐ Bei Vorstellung in einem SPZ oder Klinik: quartalsgültige Überweisung der kinderärztlichen Praxis

2.2 Diagnosestellen für Dortmund und Umgebung

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Dortmund

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am
Klinikum Dortmund
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Neuropädiatrie
Beurhausstraße 40, 44137 Dortmund
Tel.: 0231 953 20 96 0
E-Mail: spz@klinikumdo.de
www.klinikumdo.de



Weitere SPZs in der Umgebung

Elisabeth-Krankenhaus Essen
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Hut tropstraße 45, 45138 Essen
Tel.: 0201 89 74 70 1
E-Mail: spz-eke@contilia.de
www.contilia.de



Kinderneurologisches Zentrum
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Hagen
Grünstraße 35, 58095 Hagen
Tel.: 02331 201 24 35
E-Mail: info@spz-hagen.de
www.spz-hagen.de



Lebenszentrum Königsborn
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Neuropädiatrie
Zimmerplatz 1, 59425 Unna
Tel.: 0233 96 70 26 1
E-Mail: info@lebenszentrum-koenigsborn.de
www.lebenszentrum-koenigsborn.de



Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln
Sozialpädiatrisches Zentrum
(SPZ)/Neuropädiatrie
Dr.-Friedrich-Steiner-Straße 5, 45711 Datteln
Tel.: 02363 975 33 90
E-Mail: spz.neuropaediatrie@kinderklinik-datteln.de
www.kinderklinik-datteln.de



Weitere SPZs in NRW finden Sie über die
Online-Suche der Deutschen Gesellschaft
für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.
(DGSPJ).
www.dgspj.de



Kliniken/ Ambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dortmund

Kinder- u. Jugendpsychiatrische Ambulanz
St.-Johannes
Märkische Straße 239a, 44141 Dortmund
Tel.: 0231 54 95 71 30
E-Mail: praxis@kjp.st-johannes.de
www.kinderpsychiatrie-johannes.de



LWL-Klinikum für Kinder- und
Jugendpsychiatrie Marl-Dortmund
Elisabeth-Klinik, Institutsambulanz
Marsbruchstraße 162a, 44287 Dortmund
Tel.: 0231 91 30 19 63 0
E-Mail: kjp.ambulanz.dortmund@lwl.org
www.lwl-kjp-dortmund.de



Weitere Anlaufstellen in der Umgebung

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Gerhart-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke
Tel.: 02330 62 39 09
E-Mail: kinderpsych@gkh.de
www.gkh.de



LVR-Universitätsklinik Essen
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ambulanz Essen
Wickenburgstraße 21, 45147 Essen
Tel.: 0201 87 08 45 0
E-Mail: amb-kjp.essen@lvr.de
www.klinikum-essen.lvr.de



*Hinweis: Aktuell nur Kinder/ Jugendliche aus
Einzugsgebiet Stadt Essen, Stadt Mülheim, Stadt
Oberhausen*

Tagesklinik Walstedde
Autismusambulanz
Dorfstraße 9, 48317 Drensteinfurt
Tel.: 02387 91 94 61 00
E-Mail: aut-anmeldung@tagesklinik-walstedde.de
www.tagesklinik-walstedde.de



Weitere Kliniken für Kinder- und
Jugendpsychiatrie in NRW und
Deutschland finden Sie über die Online-
Suche der Deutschen Gesellschaft für
Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie e. V.
(DGKJP).
www.dgkjp.de



Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen

Dortmund

Praxis Yücel Polat
Psychiatriezentrum für Kinder und Jugendliche
Königswall 28, 44137 Dortmund
Tel.: 0231 97 67 40 00
E-Mail: team@kjpp-zentrum.de
www.kjpp-zentrum.de



Anlaufstellen in der Umgebung

Jens Kühntopp, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
Moltkestraße 29, 45138 Essen
Tel.: 0201 79 49 80
E-Mail: kontakt@praxis-villavie.de
www.praxis-villavie.de



Praxis Dr. Arne Schmidt
Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Sozialpsychiatrie
Westender Weg 83c, 58313 Herdecke
Tel.: 02330 65 71 30
E-Mail: praxis@praxis-schmidt-herdecke.de
www.praxis-schmidt-herdecke.de



Kinder- und Jugend-psychotherapeutische Praxen

pbz Psychologisches Beratungszentrum
Stefan Langenbach (Kinder- und Jugendpsychotherapeut)
Am Zeughaus 1, 58644 Iserlohn
Tel.: 0237127 33 9
E-Mail: pz@pbz.de
https://pbz.de



Hinweis:

Die Diagnose sollte durch Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder speziell qualifizierte Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin gestellt werden. Erfolgt die Diagnostik in einer psychotherapeutischen Einrichtung, müssen entsprechend qualifizierte Ärzt*innen beteiligt sein.

Weitere wohnortnahe Praxen finden Sie über die Online-Suche der KVWL.

Geben Sie Ihre PLZ und Wohnort ein sowie

- „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ oder
- „Kinder- und Jugendpsychotherapie“

www.kvwl.de/arztsuche



Hinweis:

Nicht alle Kinder- und jugendpsychiatrische Praxen führen eine Autismus-Diagnostik durch. Im Rahmen der Diagnostik kann zunächst ein Screening erfolgen. Besteht dabei der Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung, kann eine Weiterleitung an eine spezialisierte Diagnostikstelle erfolgen.

2.3 Was tun während der Wartezeit? Tipps für Eltern

Sich informieren

Eltern können die Wartezeit bis zum Beginn der Diagnostik nutzen, um sich intensiver mit dem Thema Autismus auseinanderzusetzen. Ein Grundverständnis kann helfen, Unsicherheiten abzubauen, den Diagnostikprozess besser zu verstehen und erste Strategien für den Alltag zu entwickeln. Schritt für Schritt gewinnen Eltern mehr Sicherheit im Umgang mit den Besonderheiten ihres Kindes. Davon profitieren nicht nur das Kind oder der Jugendliche, sondern auch Geschwister und andere Angehörige, die durch ein besseres Verständnis auf besondere Bedürfnisse und Herausforderungen eingehen können.

Zur Information stehen unterschiedliche Quellen zur Verfügung: Fachbücher, wissenschaftliche Artikel, Online-Seminare sowie vertrauenswürdige Internetseiten. Auch Filme oder Serien können einen niedrigschwelligen Einstieg in das Thema bieten. Informationen aus den sozialen Medien oder aus Online-Gruppen können hilfreich sein, ersetzen jedoch nicht die medizinische, therapeutische oder fachliche Beratung.

Weitere Tipps vom Bundesverband autismus Deutschland e. V. finden Sie hier:

Für Eltern – Was kann ich tun, bis eine Diagnose erstellt wurde?

www.autismus.de



- Kostenlose Online-Elternkurse des Bundesverbandes autismus Deutschland e. V.: siehe Kap. 4.6

Ein Netzwerk schaffen

Die Wartezeit bis zur Diagnostik können Eltern auch nutzen, um sich ein unterstützendes Netzwerk aufzubauen. Hilfreich ist die Frage: Welche Personen aus dem privaten Umfeld könnten eine vertrauensvolle Unterstützung sein?

Neben Familie und Freundeskreis können Eltern- und Selbsthilfegruppen, Online-Foren oder andere Austauschformate entlasten. Viele Angebote sind bereits vor einer Diagnostik zugänglich. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann helfen, eigene Erfahrungen einzuordnen, neue Perspektiven zu gewinnen und alltagsnahe Lösungsansätze kennenzulernen.

- Selbsthilfegruppen in Dortmund siehe Kap. 4.7

Therapiemöglichkeiten nutzen

Nicht alle Herausforderungen im Zusammenhang mit Autismus müssen ausschließlich in autismspezifischen Angeboten behandelt werden. Auch ohne gesicherte Diagnose können Unterstützungsangebote wie Frühförderung, Logopädie, Ergo-, Physio- oder Psychotherapie hilfreich sein. Eltern und Sorgeberechtigte sollten sich hierzu fachlich beraten lassen, um passende Therapieangebote für die individuelle Situation zu finden. Eine erste Anlaufstelle ist die kinderärztliche Praxis.

Frühzeitig Hilfen beantragen

Ein Pflegegrad oder ein Grad der Behinderung kann auch ohne Diagnose beantragt werden. Entscheidend sind die tatsächlichen Einschränkungen im Alltag, nicht die Diagnose. Dies wird stets im Einzelfall geprüft.

- Weitere Informationen zur Beantragung eines Pflegegrades oder Schwerbehindertenausweises siehe Kap. 5

3. Gesetzliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung haben Anspruch auf verschiedene Unterstützungs- und Rehabilitationsleistungen gegenüber verschiedenen Leistungsträgern.

Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungshilfe sind in verschiedenen Sozialgesetzbüchern (SGB) festgelegt. Die heilpädagogisch-therapeutischen Maßnahmen (z. B. Autismustherapie oder Frühförderung) werden in der Regel als Eingliederungshilfe nach SGB VIII bzw. SGB XII in Verbindung mit SGB IX finanziert.

Der Bundesverband autismus Deutschland e. V. stellt kostenfrei Merkblätter zu wesentlichen rechtlichen Themen zur Verfügung. Der Elternratgeber gibt zusätzlich einen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen und den Rechtsansprüchen für Kinder und Jugendliche mit Autismus und deren Familien (ab Seite 19).

Rechtsratgeber / Merkblätter / FAQ von autismus Deutschland e. V.

www.autismus.de



Elternratgeber Autismus-Spektrum

(Download-Link)



4. Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten

Eine Autismus-Spektrum-Störung ist nicht heilbar, kann jedoch durch frühe und adäquate Förderung maßgeblich beeinflusst werden. Dabei kommt dem möglichst frühzeitigen Beginn einer therapeutischen Förderung große Bedeutung zu.

Je nach individuellem Entwicklungsprofil kommen unterschiedliche Behandlungen infrage. Bei der Entscheidung für eine Therapie ist außerdem wichtig, wie die Familien ihre Situation bewerten und was erreicht werden soll.

Förder- und Therapiemöglichkeiten bei Autismus

- (Interdisziplinäre) Frühförderung
- Autismustherapie
- Ergotherapie und Logopädie
- Psychotherapie (Verhaltenstherapie)
- Sozialtraining (Training der sozialen, emotionalen und kommunikativen Fähigkeiten)
- Begleitung und Beratung der Eltern (Elterntraining)
- Selbsthilfegruppen

Unterstützungsleistungen

- Pflegeleistungen (z. B. Pflegegeld, Entlastungsbetrag, Verhinderungspflege)
- Schwerbehindertenausweis
- Persönliches Budget
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Ambulant betreutes Wohnen
- Familienunterstützender Dienst (FuD)

Hilfsmittel und Alltagshelfer (Beispiele)

- Gehörschutz
- Hilfsmittel zur Selbstregulation (Stimming-Tools)
- (visuelle) Orientierungs- und Planungshilfen
- Gewichtsdecken
- Unterstützte Kommunikation (UK)

4.1 Frühförderung

Frühförderung ist ein wohnortnahes Angebot für **Kinder von der Geburt bis zur Einschulung**, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind. Kinder mit einer Entwicklungsstörung aus dem autistischen Spektrum haben einen gesetzlichen Anspruch auf Frühförderung. Es wird unterschieden in **heilpädagogische** und **interdisziplinäre Frühförderung (IFF)**.

Die heilpädagogische Frühförderung umfasst ausschließlich (heil-) pädagogische Maßnahmen und fördert z. B. Wahrnehmung, Kommunikation, kognitive Entwicklung, Motorik sowie sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die IFF ergänzt die heilpädagogische Förderung um medizinisch-therapeutische Leistungen (z. B. Logo- oder Ergotherapie) und ist häufig bei Kindern mit (Verdachts-) Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung sinnvoll. Durch die Frühfördermaßnahmen werden grundlegende Kompetenzen in allen Entwicklungsbereichen gefördert.

Die kinderärztliche Praxis ist die erste Anlaufstelle.

Frühförderung ist für Eltern kostenlos. Für die Leistungen der Frühförderung ist der LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) zuständig. Er entscheidet über Bedarf und Umfang der Förderung.

Weitere Informationen, Erklärvideos sowie Elternflyer (auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Französisch, Polnisch, Russisch) bietet der LWL auf seiner Internetseite.

www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



4.1.1 Heilpädagogische Frühförderung

Durch (heil-)pädagogische Methoden wird das Kind zum Beispiel dabei unterstützt, besser mit Gefühlen umzugehen, seine Sprache zu entwickeln, leichter zu lernen, Freude an Bewegung zu entdecken, sich in Gruppen zurechtzufinden und selbstbewusster zu werden. Auch Ansätze wie Psychomotorik/Motopädie können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Wie erhält mein Kind heilpädagogische Frühförderung (HPFF)?

Schritt 1: Ärztliche Bescheinigung

Die kinderärztliche Praxis sieht Bedarf für heilpädagogische Frühförderung und stellt eine ärztliche Bescheinigung aus.

Schritt 2: Antrag stellen

Eltern oder Sorgeberechtigte stellen einen Antrag auf Heilpädagogische Frühförderung (HPFF) als Eingliederungshilfe (Grundantrag) beim LWL. Notwendige Unterlagen werden direkt mit dem Grundantrag zusammen eingereicht. Wenn alle Unterlagen beim LWL eingegangen und die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten die Eltern oder Sorgeberechtigten eine Zusage für die **Durchführung einer Eingangsdiagnostik**.

Der Antrag kann online über das LWL-Serviceportal gestellt oder per Post verschickt werden. Alle Unterlagen (z. B. Grundantrag auf Eingliederungshilfe) sind auf der Seite des LWL zum Download verfügbar.

Bei Fragen zum Antragsverfahren können sich Eltern oder Sorgeberechtigte an eine heilpädagogische Praxis oder (Interdisziplinäre) Frühförderstelle wenden.

www.serviceportal.lwl.org



[www.soziale-teilhabe-
kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/](http://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/)



Übersicht der einzureichenden Unterlagen für den Grundantrag:

- ☐ Ärztliche Bescheinigung für heilpädagogische Frühförderung
- ☐ Medizinische Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse in Kopie
- ☐ Wenn keine deutsche/EU-Staatsangehörigkeit besteht: Aufenthaltstitel des Kindes und der Eltern in Kopie
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder der Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei gemeinsamem Sorgerecht: Antrag von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Bei Vormundschaft/Betreuung: Bestallungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss in Kopie
- ☐ Bei Pflegeeltern: Pflegeelternpass (wenn vorhanden)

Schritt 3: Durchführung einer Eingangsdiagnostik

Nach der Zusage des LWL wird eine Eingangsdiagnostik durchgeführt. Diese findet in Frühförderstellen in Dortmund und Umgebung statt.

Die Ergebnisse der standardisierten Diagnostik sowie ggf. ein Förderplan werden an den LWL geschickt.

Schritt 4: Bedarfsermittlung

Der LWL erhält die Ergebnisse der Eingangsdiagnostik und ggf. einen Förderplan. Gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Wenn auch aus Sicht des LWL die Voraussetzungen erfüllt sind und die heilpädagogische Frühförderung als geeignete Maßnahme festgestellt wird, erhalten Eltern eine Kostenzusage.

Schritt 5: Beginn der Förderung

Nach der Zusage für eine heilpädagogische Frühförderung kann die Förderung für das Kind beginnen. Hierzu kann die gewählte Frühförderstelle weitere Informationen geben.

Heilpädagogische Frühförderstellen und -praxen in Dortmund finden Sie hier:
www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Für Eltern oder Sorgeberechtigte



Wichtig zu wissen:

Bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes können sich Eltern – bereits vor der Beantragung einer Förderung – für eine offene und kostenfreie Beratung an eine Frühförderstelle wenden.

4.1.2 Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)

Vorschulkinder im Autismus-Spektrum oder mit der Verdachtsdiagnose auf eine Autismus-Spektrum-Störung profitieren von einer IFF, da ihre Entwicklungs-auffälligkeiten oder -verzögerungen oft mehrere Bereiche gleichzeitig betreffen. IFF vereint eine heilpädagogische Förderung und medizinisch-therapeutische Leistungen (z. B. Logo- oder Ergotherapie). Ergänzt werden die Leistungen durch Elternberatung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Wie erhält mein Kind interdisziplinäre Frühförderung (IFF)?

Schritt 1: Ärztliche Verordnung

Die kinderärztliche Praxis sieht eine IFF als erforderlich und verordnet eine Eingangsdiagnostik.

Schritt 2: Durchführung der Eingangsdiagnostik

Eltern wenden sich mit der Verordnung (Rezept) an eine wohnortnahe IFF-Stelle ihrer Wahl. Nach erfolgreicher Terminabsprache erfolgt dort eine multiprofessionelle Eingangsdiagnostik (ärztlich, medizinisch-therapeutisch, pädagogisch und/oder psychologisch). Es wird ein gemeinsamer **Förder- und Behandlungsplan (FuB)** für das Kind erstellt. Dieser enthält die diagnostischen Ergebnisse sowie passgenaue Zielsetzungen, die gemeinsam mit den Eltern des Kindes erarbeitet werden. Der FuB wird mit den Eltern besprochen.

Schritt 3: Antrag stellen

Der FuB wird zusammen mit dem Grundantrag (von allen Sorgeberechtigten unterschrieben) und weiteren notwendigen Unterlagen beim LWL eingereicht. Der Antrag wird i. d. R. für ein Jahr gestellt und beinhaltet ein Förderstundenkontingent für diese Zeit.

Im Allgemeinen übermitteln Mitarbeitende der IFF-Stelle den Antrag an den LWL. Der Antrag kann auch online über das LWL-Serviceportal gestellt oder per Post verschickt werden. Alle Unterlagen (z. B. Grundantrag auf Eingliederungshilfe) sind auf der Seite des LWL zum Download verfügbar. Wenden Sie sich bei Fragen zur Antragstellung an die IFF-Stelle.

www.serviceportal.lwl.org



www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/



Übersicht der einzureichenden Unterlagen für IFF:

- ☐ Förder- und Behandlungsplan (FuB)
- ☐ Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung des Kindes
- ☐ Medizinische Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse in Kopie
- ☐ Wenn keine deutsche/EU-Staatsangehörigkeit besteht: Aufenthaltstitel des Kindes und der Eltern in Kopie
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei gemeinsamem Sorgerecht: Antrag von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Bei Vormundschaft/Betreuung: Bestallungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss in Kopie
- ☐ Bei Pflegeeltern: Pflegeelternpass (wenn vorhanden)

Schritt 4: Bedarfsermittlung

Der LWL erhält den Antrag und den FuB. Gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Wenn auch aus Sicht des LWL die Voraussetzungen erfüllt sind und die IFF als geeignete Maßnahme festgestellt wird, erhalten die Eltern eine Kostenzusage für eine IFF.

Schritt 5: Beginn der Förderung

Nach der Bewilligung kann die Förderung für das Kind beginnen. Hierbei erfolgt die heilpädagogische und therapeutische Förderung kombiniert in der IFF-Stelle. Das bedeutet, parallel zur Heilpädagogik werden die Kinder – je nach den in der Eingangsdiagnostik festgestellten Bedarfen – durch Logopädie, Ergo- und/oder Physiotherapie gefördert. Diese Maßnahmen können entweder gleichzeitig, nacheinander oder im Wechsel und mit unterschiedlichen Intensitäten durchgeführt werden.

Zum genauen Ablauf der Förderung kann die gewählte IFF-Stelle weitere Informationen geben.

- Eine Übersicht der interdisziplinäre Frühförderstellen in Dortmund finden Sie in Kap. 4.1.3

Für Eltern oder Sorgeberechtigte



Wichtig zu wissen:

- Die IFF kann nach Ablauf des ersten Förderjahres mit entsprechenden Folgeanträgen bis maximal zur Einschulung fortgesetzt werden.
- Eltern oder Sorgeberechtigte können sich bereits vor der Beantragung für eine offene und kostenfreie Beratung bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes an eine Frühförderstelle wenden. Dieses Beratungsangebot kann unabhängig von einer Beantragung oder Bewilligung einer IFF in Anspruch genommen werden.

4.1.3 Interdisziplinäre Frühförderstellen in Dortmund

Innenstadt-Ost

Zentrum für Psychomotorik und
Interdisziplinäre Frühförderung (ZPI) – IFF
Kronenstraße 6, 44139 Dortmund
Tel.: 0231 14 36 15
E-Mail: info@zpi-do.de
www.zpi-do.de



Institut für interdisziplinäre Frühförderung
u. Heilpädagogik U. Böcher
Kaiserstraße 20, 44135 Dortmund
Tel.: 0231 80 10 35
E-Mail: sekretariat@heilpaedagogen.de
➤ Weitere Standorte: Scharnhorst,
Brecht
www.heilpaedagogen.de



Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie
gGmbH Bereich Förderzentrum (IFF)
Brüderweg 22-24, 44135 Dortmund
Tel.: 0231 13 88 91 62
E-Mail: info@lebenshilfe-dortmund.de
➤ Weiterer Standort in Hörde
➤ Mobile Förderung in der Kita oder im
häuslichen Umfeld
www.lebenshilfe-dortmund.de



Innenstadt-West

Interdisziplinäre Frühförderstelle Klinikum
Dortmund gGmbH Westf. Kinderzentrum
Beurhausstraße 40, 44137 Dortmund
Tel.: 0231 953 20 97 8 (Sekretariat)
www.klinikumdo.de



Innenstadt-Nord

Diakonisches Werk Dortmund und Lünen
gGmbH Förderzentrum (IFF)
Kirchderner Straße 47-49, 44145 Dortmund
Tel.: 0231 84 94 46 8
E-Mail: iff@diakoniedortmund.de
➤ Weitere Standorte: Lütgendortmund,
Innenstadt
www.diakoniedortmund.de



Huckarde

Kinder-Förderzentrum Caritasverband
Dortmund e. V. (IFF)
Arminiusstraße 87, 44369 Dortmund
Tel.: 0231 35 53 82
E-Mail: kinder-foerderzentrum@caritas-dortmund.de
➤ Weiterer Standort in Scharnhorst
www.caritas-dortmund.de



Weitere IFF-Stellen in NRW finden Sie in auf
der Internetseite des LWL:
www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



4.2 Autismustherapie

Wenn im Entwicklungsverlauf des Kindes eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert wird, ist eine

Autismustherapie sinnvoll. Diese kann von Kleinkind- bis ins Erwachsenenalter in Anspruch genommen werden und wird in Autismus-Therapie-Zentren (ATZ), Autismus-Ambulanzen oder in ausgewählten Frühförderstellen angeboten. Häufig startet Autismustherapie ab dem Schulalter.

Eine Autismustherapie umfasst unterschiedliche therapeutische Ansätze zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Gleichbedeutend werden auch Begriffe wie z. B. „autismusspezifische Fachleistung“ oder „autismusspezifische Förderung“ verwendet. Alle Begriffe beschreiben die gleiche Maßnahme.

- Anbieter von Autismustherapie in Dortmund und Umgebung finden Sie in Kapitel 4.2.3.

Ziel der Autismustherapie

- Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten erweitern
- Stärken fördern
- Selbstständigkeit steigern
- soziale Teilhabe über die gesamte Lebensspanne verbessern

Dabei zielt eine Autismustherapie nicht auf Heilung ab, sondern darauf, die Lebenssituation autistischer Menschen und ihres Umfelds zu verbessern. Es werden verschiedene Ansätze und spezifische Methoden kombiniert – individuell abgestimmt auf die Bedarfe und Interessen der autistischen Klient*innen. Die Therapie wird individuell angepasst, um auf die komplexen Herausforderungen im Alltagsleben autistischer Kinder und Jugendlicher einzugehen.

Es werden verschiedene heilpädagogische, autismusspezifische und psychotherapeutische Methoden genutzt.

Die Therapie beginnt oft als Einzeltherapie und kann später in Gruppen fortgeführt werden. Auch das Umfeld der Betroffenen, wie Familie, Lehrkräfte und andere Fachpersonen, wird in die Maßnahmen einbezogen, um erarbeitete Strategien in den Alltag zu übertragen.

Im Gegensatz zu anderen Therapieformen wie Ergo- oder Psychotherapie ist die Autismustherapie **keine Leistung der Krankenkasse**. Autismustherapie zählt mit zur **Eingliederungshilfe** und wird beim jeweilig zuständigen Leistungsträger beantragt.

- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):** bis zur Einschulung, unabhängig von der Art der Beeinträchtigung
- **Jugendamt Dortmund (Fachstelle 35a) *:** ab Schulalter und bei seelischer Beeinträchtigung
- **Sozialamt Dortmund * (Eingliederungshilfe):** ab Schulalter, bei körperlicher oder kognitiver Beeinträchtigung

*** Hinweis:** Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2026) ist eine Reform des SGB VIII geplant. Voraussichtlich ist ab 2027 das Jugendamt Dortmund für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter zuständig – unabhängig von der Art der Behinderung.

4.2.1 Im Vorschulalter

Der LWL ist für die Leistungen der Autismustherapie („autismusspezifische Förderung“) zuständig.

Auf der Internetseite des LWL können sich Eltern und Fachpersonen informieren und Anbieter von autismusspezifischer Frühförderung wohnortnah suchen:

www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Eine weitere Übersicht von Anbietern von Autismustherapie in Dortmund und Umgebung finden Sie in Kapitel 4.2.3.

LWL Elternflyer autismusspezifische Frühförderung (Download-Link)



Wichtig zu wissen:

- Um Autismustherapie im Vorschulalter beantragen zu können, muss eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder ein entsprechender Verdacht **fachärztlich** festgestellt worden sein.
- Im Vorschulalter kann ein Kind entweder **Frühförderung oder Autismustherapie** erhalten. Wenn es im Vorschulalter einen Platz für Autismustherapie erhält, endet die Frühförderung.
- Ab Schuleintritt ändert sich der Leistungsträger.

Wie erhält mein Kind Autismustherapie im Vorschulalter?

Schritt 1: Vorliegen der (Verdachts)-Diagnose Autismus

Für die Beantragung einer Autismustherapie muss eine fachärztliche (Verdachts-) Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung vorliegen.

Schritt 2: Erstgespräch vereinbaren

Wurde bei dem Kind die fachärztliche Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gestellt oder steht diese Verdachtsdiagnose im Raum, nehmen Eltern oder Sorgeberechtigte Kontakt zu einer Einrichtung auf, die Autismustherapie anbietet. Dort findet i. d. R. ein Erstgespräch statt und die Mitarbeitenden verfassen einen Bericht für die Antragstellung beim LWL.

Schritt 3: Antrag stellen

Eltern stellen einen Antrag auf autismusspezifische Fachleistungen als Eingliederungshilfe (Grundantrag) beim LWL. Notwendige Unterlagen werden direkt zusammen mit dem Antrag eingereicht. Der Antrag kann online über das LWL-Serviceportal gestellt oder per Post verschickt werden. Alle Unterlagen (z. B. Grundantrag auf Eingliederungshilfe) sind auf der Seite des LWL zum Download verfügbar.

Mitarbeitende von Autismus-Therapie-Zentren oder Frühförderstellen können bei der Antragstellung unterstützen.

<https://serviceportal.lwl.org>



www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/



Schritt 4: Bedarfsermittlung durch den LWL

Liegen dem LWL alle erforderlichen Unterlagen vor, wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen und ggf. ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart. Im Nachgang erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Schritt 5: Kontaktaufnahme zu Anbietern von Autismustherapie

Nach der Bewilligung der autismusspezifischen Förderung wenden sich die Eltern an eine Einrichtung, die Autismustherapie anbietet.

Eine Anmeldung bei mehreren Einrichtungen ist ggf. empfehlenswert aufgrund von langen Wartelisten.

Zu Wartelisten und Ablauf der Förderung kann die gewählte Einrichtung weitere Informationen geben.

Schritt 6: Beginn der Förderung

Sobald das ATZ oder die Frühförderstelle einen Platz frei hat, kann die Förderung starten.

Checkliste für Eltern

Übersicht der einzureichenden Unterlagen für die Beantragung von Autismustherapie (Vorschulalter):

- ☐ Fachärztliche Bescheinigung mit (Verdachts-) Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung
- ☐ Weitere medizinische Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bericht des Autismus-Therapie-Zentrums oder der spezialisierten Frühförderstelle, in der die Fachleistungen umgesetzt werden können
- ☐ Bei Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse in Kopie
- ☐ Wenn keine deutsche/EU-Staatsangehörigkeit besteht: Aufenthaltstitel des Kindes und der Eltern in Kopie
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei gemeinsamem Sorgerecht: Antrag von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Bei Vormundschaft/Betreuung: Bestallungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss in Kopie

4.2.2 Ab Schuleintritt

Autismustherapie gehört zur Eingliederungshilfe. Ab Schuleintritt sind folgende Leistungsträger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zuständig:

- **Jugendamt Dortmund*:** wenn Autismus als reine seelische Behinderung gilt (§35a SGB VIII). Für Schulkinder mit einem **IQ gleich oder über 70 Punkten**.
- **Sozialamt Dortmund*:** Wenn zusätzlich zur Autismus-Spektrum-Störung auch geistige bzw. körperliche Behinderungen vorliegen (SGB IX). Für Schulkinder mit einem **IQ unter 70 Punkten** (starke kognitive Beeinträchtigung).



Wichtig zu wissen:

- Für die Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe (z. B. Autismustherapie oder Schulbegleitung) ist ab Schuleintritt eine **gesicherte Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung** erforderlich.
- Der medizinische/psychologische Befundbericht sollte eine Beurteilung des Entwicklungsstandes enthalten (z. B. IQ-Testung).
- Liegt der letzte Termin bei der zuständigen Praxis, Klinik oder SPZ länger als ein Jahr zurück? → Eltern oder Sorgeberechtigte sollten einen Termin zur Verlaufskontrolle vereinbaren.
- Für den ersten Schritt reicht ein **formloser Antrag** (z. B. per Post oder per E-Mail).
- Ist der Leistungsträger nicht zuständig, ist er verpflichtet, den Antrag an den richtigen Leistungsträger weiterzuleiten.

Wie erhält mein Kind Autismustherapie ab Schuleintritt?

Schritt 1: Formlosen Antrag einreichen

Für die Beantragung von Autismustherapie muss eine fachärztliche Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung vorliegen. Im ersten Schritt stellen Eltern oder Sorgeberechtigte einen formlosen Antrag (per Post oder per E-Mail) beim zuständigen Leistungsträger* (Jugendamt oder Sozialamt).

Beantragt wird Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Folgende Angaben sollten im formlosen Antrag aufgeführt sein:

- Name und Geburtsdatum des Kindes
- Diagnose des Kindes
- Telefonnummer und Adresse der Eltern oder Sorgeberechtigten.

Der formlose Antrag wird gestellt beim

- **Jugendamt (Fachstelle 35a)**, wenn Autismus als reine seelische Behinderung gilt. Für Schulkinder mit einem IQ gleich oder über 70 Punkten.

Stadt Dortmund | Jugendamt Fachstelle 35a

Märkische Straße 109, 44141 Dortmund
E-Mail: fachstelle35a@stadtdo.de
Tel.: 0231 50 10 96 4

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 14–15 Uhr
Mi & Fr 11–12 Uhr

Das Kontaktformular Eingliederungshilfe §35a finden Sie hier:
www.dortmund.de



***Hinweis:** Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2026) ist eine Reform des SGB VIII geplant. Voraussichtlich ist ab 2027 das Jugendamt Dortmund für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter zuständig – unabhängig von der Art der Behinderung.

Oder

Der formlose Antrag wird gestellt beim

- **Sozialamt**, wenn zusätzlich zur Autismus-Spektrum-Störung auch geistige bzw. körperliche Behinderungen vorliegen. Für Schulkinder mit einem IQ unter 70 Punkten.

Stadt Dortmund | Sozialamt

Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund

E-Mail: sozialamt@dortmund.de

Hier finden Sie das Kontaktformular:

www.dortmund.de



Schritt 2: Anträge erhalten, ausfüllen und einreichen

Nach Eingang des formlosen Antrags meldet sich der Leistungsträger und sendet den Eltern oder Sorgeberechtigten die notwendigen Antragsunterlagen zu. Diese füllen die Anträge aus und schicken sie wieder zurück an die zuständige Stelle, zusammen mit den angeforderten Unterlagen.

Schritt 3: Prüfung des Antrags

Liegen dem Leistungsträger alle erforderlichen Unterlagen vor, werden diese geprüft und innerhalb gesetzlich festgelegter Fristen über den Antrag entschieden. Nach der Überprüfung erhalten die Eltern oder Sorgeberechtigten einen schriftlichen Bescheid. Sollte der Antrag abgelehnt werden, enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zum weiteren Vorgehen (z. B. Widerspruchsmöglichkeiten).

Bei einer Ablehnung: Eltern oder Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Sie können Unterstützung durch die

Verfahrenslotsenden oder die EUTB (siehe Kap. 4.3) oder sozialrechtliche Beratungsstellen erhalten.

Schritt 4: Kontaktaufnahme zu Anbietern von Autismustherapie

Nach einer Bewilligung der Autismustherapie wenden sich die Eltern an eine Einrichtung, die Autismustherapie anbietet. Eine Anmeldung bei mehreren Einrichtungen ist ggf. empfehlenswert aufgrund langer Wartelisten.

Zu Wartelisten und Ablauf der Förderung kann die gewählte Einrichtung weitere Informationen geben.

Schritt 5: Beginn der Förderung

Sobald ein Anbieter von Autismustherapie einen Platz frei hat, kann die Förderung starten.

Checkliste für Eltern

Übersicht der einzureichenden Unterlagen für die Beantragung von Autismustherapie (ab Schuleintritt):

- ☐ Ausgefüllter Antrag
- ☐ Bei gemeinsamem Sorgerecht: Antrag zwingend von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Aktueller Befundbericht mit gesicherter Diagnose Autismus-Spektrum-Störung und Angaben zur Entwicklung/Intelligenztestung in Kopie
- ☐ Weitere medizinische Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse in Kopie
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Weitere Unterlagen, falls erforderlich

4.2.3 Anbieter Autismustherapie in Dortmund und Umgebung

Dortmund

Autismus-Therapie-Zentrum Dortmund
autismus Dortmund und Umgebung e. V.
Am Wasserturm 12a, 44135 Dortmund
Tel.: 0231 88 08 86 0
E-Mail: info@atz-do.de
➤ Weiterer Standort: Hagen
www.autismus-dortmund.de



Gesellschaft für interkulturelle
Dienstleistungen (GiD)
Poststraße 8, 44137 Dortmund
Tel.: 0231 99 98 08 91
E-Mail: autismus@gid-do.de
www.gid-do.de



Heilpädagogische Praxis Schlüsselblume
Hesseweg 24, 44328 Dortmund
Tel.: 0176 61 91 03 97
E-Mail: info@praxis-schluesselblume.de
➤ Weiterer Standort: Brünninghausen
➤ Hinweis: Kinder bis zur 2./3. Klasse
www.heilpaedagogische-praxis-dortmund.de



Zentrum für Psychomotorik und
Interdisziplinäre Frühförderung (ZPI)
Kronenstraße 6, 44139 Dortmund
Tel.: 0231 14 36 15
E-Mail: autismus@zpi-do.de
➤ Hinweis: Ab Schuleintritt
www.zpi-do.de



Bochum

AUTISMO Praxis Autismus Therapie
Herner Straße 77, 44791 Bochum
Tel.: 0234 53 25 06
E-Mail: info@autismo.de
www.autismo.de



Autismus-Therapie-Zentrum Bochum
Familien- und Krankenpflege Bochum
Universitätsstraße 76, 44789 Bochum
Tel.: 0234 28 25 30 30
E-Mail: atz@fundk-bochum.de
www.autismus-therapie-bochum.de



Lünen

Pädagogische Praxis Erfahrungsräume
Alsenstraße 3, 44532 Lünen-Süd
Tel.: 02306 95 93 18 3
E-Mail: info@praxis-erfahrungsräume.de
www.praxis-erfahrungsräume.de



Oer-Erkenschwick

Praxis Spektrumsnah
Werkstraße 27
45739 Oer-Erkenschwick
Tel.: 02368 89 91 86 5
E-Mail: therapieanfrage@praxis-spektrumsnah.de
www.praxis-spektrumsnah.de



Schwerte

Diakonie Mark-Ruhr Teilhabe und Wohnen
gem. GmbH

Zentrum für Autismus-Kompetenz Iserlohn
I Schwerte

Schützenstraße 16a, 58239 Schwerte

Tel.: 02304 94 07 85 0

E-Mail: autismuskompetenz@diakonie-mark-ruhr.de

➤ Weiterer Standort: Iserlohn

www.taskcards.de

www.dmr-teilhabeundwohnen.de



Unna

Autismus-Therapie-Zentrum Königsborn

Zimmerplatz 1, 59425 Unna

Tel.: 02303 96 70 66 9

E-Mail: atz@lebenszentrum-koenigsborn.de

www.lebenszentrum-koenigsborn.de



Witten

Autismus-Therapie-Zentrum Witten

DRK Kreisverband Witten

Mannesmannstr. 4, 58455 Witten

Tel.: 02302 91 01 63 22

E-Mail: atz@drk-witten.de

www.drkwitten.de



Weitere autismusspezifische
Frühförderangebote in der Nähe:
www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Weitere Therapiezentren in NRW über die
Suche von **autismus Deutschland e. V.**
www.autismus.de



4.3 Hilfe bei Anträgen

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung Dortmund (EUTB)

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben

Behinderter e. V.

Tel.: 0231 58 06 35 70

E-Mail: info@eutb-dortmund.de

www.mobile-dortmund.de



Stadt Dortmund | Gesundheitsamt Gesundheitskiosk

Im Sozialen Zentrum

Westhoffstraße 8-12, 44145 Dortmund

Tel.: 0231 50 27 35 5

E-Mail: gesundheitskiosk-dortmund@stadt-do.de

www.dortmund.de



Stadt Dortmund | Jugendamt Verfahrenslotsende

E-Mail: verfahrensslotsende@stadt-do.de

Tel.: 0231 50 10 18 3

www.dortmund.de



➤ Unterstützen insbesondere bei
Herausforderungen im Antragsverfahren
oder wenn andere Beratungsstellen im
Antragsprozess an Grenzen stoßen oder
Unklarheiten bei Zuständigkeiten bestehen.

4.4 Logopädie und Ergotherapie

Die Förderung von Sprache kann durch **Logopädie** unterstützt werden. Bei vielen Menschen mit Autismus sind Sprachentwicklung und -verständnis beeinträchtigt. Kinder mit frühkindlichem Autismus weisen in der Regel eine verzögerte oder teilweise fehlende Sprachentwicklung auf.

Ziele der Logopädie:

- Bei Kindern mit Autismus hat die Verbesserung der sozialen Interaktion sowie Förderung der Sprache und Kommunikation einen großen Stellenwert
- Bei Kindern mit eingeschränkter Lautsprache können z. B. Bildkarten, visuelle Symbole, Gebärden und elektronische Kommunikationshilfen unterstützend eingesetzt werden

Einige Kinder und Jugendliche mit Autismus profitieren von **Ergotherapie**.

Ziele der Ergotherapie:

- Kommunikation, Wahrnehmung und Sozialverhalten fördern
- Ergotherapie kann dabei unterstützen, Reize besser zu verarbeiten und selbstständiger im Alltag zu werden

Ergotherapie und Logopädie können bei medizinischer Notwendigkeit durch die behandelnde kinderärztliche Praxis verordnet werden. Die Therapiekosten werden i. d. R. von den Krankenkassen übernommen.

Wohnortnahe Ergotherapie- oder Logopädiepraxen können Sie über den GKV-Spitzenverband suchen. Geben Sie Wohnort, PLZ sowie „Ergotherapie“ oder „Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie“ ein.

www.gkv-spitzenverband.de



4.5 Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut*innen diagnostizieren und behandeln vor allem Begleiterkrankungen, die bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus auftreten können, wie z. B. Essstörungen, Angststörungen oder eine Depression.

Psychotherapeutische Verfahren können bei Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung angewendet werden. Dabei sollen Betroffene lernen, mit ihren Besonderheiten und Herausforderungen bestmöglich umzugehen und können Hilfe bei der Gefühlswahrnehmung und beim Umgang mit Stress erhalten. Weiterhin kann Psychotherapie dabei unterstützen, die Signale anderer Menschen besser zu deuten und darauf zu reagieren.

Auch eine gemeinsame Familientherapie kann hilfreich sein, um die oftmals belastete Familiensituation zu verbessern.

Infolyer: Psychotherapie (von autismus Deutschland e. V.)

(Download-Link)



Praxen für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (KJP) in Dortmund und Umgebung finden Sie über die Online-Suche der KVWL. Geben Sie Ihre PLZ, Wohnort und „Kinder- und Jugendliche-Psychotherapie“ ein.

www.kvwl.de/arztssuche



4.6 Elternkurse

Elternkurse geben eine erste Orientierung, Impulse für den Alltag und die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dies ist insbesondere für Eltern wichtig, die gerade erst die Diagnose für ihr Kind erhalten haben oder auf einen Therapieplatz warten.

Der Bundesverband autismus Deutschland e. V. bietet Online-Elternkurse für Eltern von Kindern mit Autismus an. Alle Kurse sind für Mitglieder des Bundesverbands kostenlos. Nichtmitglieder können an den gekennzeichneten Kursen kostenlos teilnehmen.

Flyer: Online Elternkurse
Bundesverband autismus Deutschland
e. V. (Download-Link)



Alle Elternkurse:

www.autismus.de



4.7 Selbsthilfegruppen

Der Austausch mit anderen Familien wird von vielen Eltern als entlastend erlebt. In Selbsthilfegruppen für Eltern von Kindern mit Autismus in Dortmund haben Eltern und Angehörige die Möglichkeit, mit Menschen zu sprechen, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Es können Erfahrungen geteilt und Fragen gestellt werden, um so voneinander zu lernen. In den Autismus-Therapie-Zentren werden häufig eigene Elterngruppen für Familien angeboten, die dort therapeutisch angebunden sind.

Elterngruppen in Dortmund

Neuro Bande Dortmund – Elterntreff von und für Eltern neurodiv. Kinder

Hospitalstraße 6, 44149 Dortmund
Tel.: 0231 99 78 96 0
E-Mail: info.neurodivergent@web.de
www.muetterzentrum-dortmund.de



Das Organisationsteam ist unter der E-Mail-Adresse erreichbar. Es finden regelmäßige Treffen vor Ort sowie ein digitaler Austausch in einer WhatsApp-Gruppe statt.

Interkulturelle Gruppe für Eltern von Kindern mit Autismus

Gemeindehaus St. Josef
Münsterstraße 59, 44145 Dortmund
Tel. 0231 56 78 81 48
E-Mail: raum.vorort@kefb.de
www.kefb.de



➤ Eingabe von „Autismus“ im Suchfeld.
Anmeldung telefonisch oder per E-Mail.
Das Angebot ist auf Deutsch. Übersetzung in andere Sprachen ist möglich.

4.8 Tipps von Eltern für Eltern

Diese Tipps wurden von Eltern aus Neuro Bande Dortmund zusammengestellt.

Tipps für Eltern mit autistischen Kindern und Jugendlichen:

- ✓ frühzeitig Kontakt zur zuständigen Fachstelle nach § 35a SGB VIII aufnehmen.
- ✓ einen Nachteilsausgleich für Schule oder Ausbildung prüfen und ggf. beantragen.
- ✓ den Austausch mit anderen Betroffenen suchen, z. B. über Selbsthilfegruppen.
- ✓ Beratungsangebote nutzen, etwa die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) oder das Haus der Inklusion.
- ✓ Unterstützungsangebote wie den Familienunterstützenden Dienst (FuD) oder die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in Anspruch nehmen.
- ✓ die Beantragung eines Pflegegrades sowie eines Schwerbehinderten-ausweises prüfen.
- ✓ auf die eigenen Ressourcen achten und sich bewusst Zeiten zur Erholung und Entlastung schaffen.

An dieser Stelle gilt der Neuro Bande Dortmund ein herzlicher Dank für die Zusammenstellung der Tipps!

5. Pflegegrad und Grad der Behinderung

5.1 Pflegegrad beantragen

Für ein Kind im Autismus-Spektrum kann ein Pflegegrad beantragt werden. Eine Diagnose ist nicht zwingend erforderlich. Entscheidend ist, wie stark die Selbstständigkeit und die Fähigkeiten des Kindes im Alltag eingeschränkt sind. Diese werden im Rahmen einer Begutachtung beurteilt.

Welche Vorteile bietet ein Pflegegrad?

Beispielsweise:

- Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen sowie Entlastungsleistungen für Angehörige
- Hilfsmittelversorgung (z. B. beruhigende Raumgestaltung, Kommunikationshilfen)
- Ab dem Pflegegrad 2 kann auch Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege genutzt werden.



Wichtig zu wissen:

- Der Antrag auf einen Pflegegrad kann **formlos** (telefonisch oder per E-Mail) bei der Pflegeversicherung gestellt werden.
- Die Pflegeversicherung ist bei der eigenen Krankenkasse angesiedelt.
- Es findet eine Pflegebegutachtung durch den MD (Medizinischer Dienst) statt.

Pflegebegutachtung durch den MD

Tipps für Eltern oder Sorgeberechtigte

Bereiten Sie die Pflegebegutachtung durch den MD (Medizinischer Dienst) gut vor.

- Es ist hilfreich, ein Pflegetagebuch zu führen (mindestens 1 Woche). Nicht nur körperliche Hilfen zählen. Auch Anleitung, Motivation und Beaufsichtigung gelten als pflegerischer Aufwand.
- Sammeln Sie Berichte von Ärzt*innen, Therapeut*innen, Psycholog*innen, Kita oder Schule.
- Nehmen Sie eine Pflegeberatung in Anspruch.

Der **Pflegewegweiser NRW** gibt wichtige Informationen zum Thema Pflegegrad. Eltern oder Sorgeberechtigte können sich über die einzelnen Schritte der Beantragung und über die Begutachtung informieren. Außerdem ist die Pflegekasse verpflichtet, kostenfrei zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen.

www.pflegewegweiser-nrw.de



Übersicht gesetzliche Pflegekassen:

www.pflegewegweiser-nrw.de/pflegekassen



Zusätzlich gibt es in Dortmund Beratungsangebote für Familien zu den Themen Pflege und Grad der Behinderung (siehe Kap. 5.3).

5.2 Grad der Behinderung (GdB) beantragen

Für Kinder und Jugendliche mit Autismus kann ein Grad der Behinderung (GdB) festgestellt und ggf. ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Der GdB beschreibt, wie stark die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Erkrankung das Leben beeinflussen.

Der GdB wird in Zehner-Schritten ermittelt. Die Feststellung in einem Bescheid erfolgt ab einem Grad der Behinderung von 20 und beträgt maximal 100. Eine Schwerbehinderung liegt ab einem Grad der Behinderung von 50 vor. Es besteht die Möglichkeit, sich einen Schwerbehindertenausweis ausstellen zu lassen.

Wie hoch der GdB ausfällt, hängt bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus von den sozialen Anpassungsproblemen und Einschränkungen im Alltag ab. Je nach Höhe des festgestellten GdB sind verschiedene Hilfen und Nachteilsausgleiche möglich, z. B. steuerliche Erleichterungen.

Bei Kindern mit Autismus und einem GdB von 50 wird in der Regel das Merkzeichen H („Hilflosigkeit“) im Schwerbehindertenausweis anerkannt, das z. B. kostenloses Fahren im öffentlichen Nahverkehr ermöglicht.

Den Antrag können Eltern oder Sorgeberechtigte online oder schriftlich beim Gemeinsamen Versorgungsamt stellen:

Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum, Hagen

Untere Brinkstraße 80, 44141 Dortmund
E-Mail: versorgungsamt@stadtdo.de

Das **Online-Formular** über ELSA-NRW sowie den **Antrag** zum Ausdrucken (PDF) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dortmund:

www.dortmund.de



Nähere Informationen zu Autismus und zum Grad der Behinderung finden Sie im folgenden Merkblatt von autismus Deutschland e. V.:

Merkblatt: Grad der Behinderung (GdB), Merkzeichen, (steuerrechtliche) Nachteilsausgleiche (Download-Link)



Zusätzlich gibt es in Dortmund Beratungsangebote für Familien zu den Themen Pflege und Grad der Behinderung (siehe Kap. 5.3).

5.3 Beratungsangebote in Dortmund zu Pflegegrad und Grad der Behinderung

Pflegestützpunkt Dortmund

Tel.: 0231 20 65 36 21 7

E-Mail: psp-dortmund@kbs.de

www.pflegewegweiser-nrw.de



Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung Dortmund (EUTB)

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben

Behinderter e. V.

Tel.: 0231 58 06 35 70

E-Mail: info@eutb-dortmund.de

www.mobile-dortmund.de



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt unabhängig bei Fragen zum Thema Pflege und Grad der Behinderung sowie bei der Antragstellung

Stadt Dortmund | Gesundheitsamt Gesundheitskiosk

Tel.: 0231 50 27 35 5

E-Mail:

gesundheitskiosk-dortmund@stadtdo.de

www.dortmund.de



Das Team des Gesundheitskiosk unterstützt beim Ausfüllen von Anträgen, Beantragung von Gesundheitsleistungen sowie allen Fragen rund um Gesundheit, Versorgung und Prävention.

6. Der Weg in die Kita

Die Kita-Zeit ist eine wichtige Phase für die Entwicklung aller Kinder. Die Kinder werden in der Kita u. a. in ihrem Verhalten beobachtet und entwicklungsbedingte Auffälligkeiten mit den Eltern oder Sorgeberechtigten besprochen. Häufig wird eine ärztliche oder diagnostische Abklärung empfohlen.

Bestätigt sich der Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung, bringt dies für die Familie weitreichende Veränderungen mit sich. Die Eltern müssen sich mit den lebenslangen Entwicklungsbesonderheiten ihres Kindes auseinandersetzen und den Familienalltag neu gestalten. Dieser Anpassungsprozess ist mit vielfältigen emotionalen, organisatorischen und zeitlichen Anforderungen verbunden und kann psychisch belastend sein.

Das Wissen über Therapien und Fördermaßnahmen sowie deren Koordination, die Beantragung von Leistungen, Gespräche und Abstimmungen mit Ämtern, Kitas und weiteren beteiligten Stellen gehört ebenso zum Familienalltag wie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Geschwistern. Der Familienalltag verändert sich grundlegend, wird neu aufgestellt und das braucht seine Zeit.

Die Betreuung des Kindes in einer Kindertagesbetreuung kann für Entlastung sorgen.

- **Inklusive Kindertageseinrichtungen**
Alle Kitas in Dortmund arbeiten inklusiv. Das bedeutet, dass Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf (mit Behinderung oder von Behinderung bedroht) und ohne besonderen Unterstützungsbedarf gemeinsam betreut, gefördert und begleitet werden. Die pädagogischen Angebote

werden an die individuellen Bedürfnisse der Kinder angepasst, damit alle Kinder am Kita-Alltag teilhaben können.

- **Heilpädagogische Kita-Plätze**
In ausgewählten Dortmunder Kitas stehen heilpädagogische Plätze für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zur Verfügung. Diese bieten kleinere Gruppen, einen höheren Personalschlüssel, eine intensivere heilpädagogische Förderung und – je nach Einrichtung – ergänzende therapeutische Angebote. Die Betreuung erfolgt gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung.
- Für Kinder bis zum 3. Lebensjahr ist die Betreuung in der **Kindertagespflege** (Tagesmütter oder Tagesväter) eine weitere Option. Kindertagespflegepersonen mit entsprechender Zusatzqualifizierung können auch Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren, zu wohnortnahen Kitas und Trägern der Kindertagespflege gibt es hier:

www.kita-portal.dortmund.de



Für Eltern oder Sorgeberechtigte



Wichtig zu wissen:

Fragen Sie bei der Suche nach einer passenden Kita nach Spezialisierungen der Einrichtung, den Qualifikationen der Mitarbeitenden sowie danach, welche Erfahrungen die Einrichtung im Umgang mit autistischen Kindern hat.

6.1 Sensibilisierung des Umfeldes

Für Personen außerhalb des familiären Umfelds ist es oft nicht leicht, autistische Kinder und ihre individuellen Besonderheiten zu verstehen. Ein „Ich-Flyer“ kann beispielsweise dabei unterstützen, das Umfeld über die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe des Kindes zu informieren. Er unterstützt Erzieher*innen dabei, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gezielter auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen. Klare Strukturen, kleine Schritte und eine reizärmere Umgebung können den Alltag erleichtern. Den Ich-Flyer für kleine Kinder im Autismus-Spektrum (z. B. in der Kita) von autismus deutsche Schweiz finden Sie hier:

Ich-Flyer für Kita-Kinder (Download-Link)



Hilfreiche Voraussetzungen vor dem Kita-Start (für Eltern)

- ✓ Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zur Kita auf. Hier erhalten Sie wichtige und unterstützende Informationen, sodass der Start in die Kita für Ihr Kind gut gelingen kann.
- ✓ Bereiten Sie Ihr Kind auf die Veränderung vor. Schauen Sie sich z. B. vorher die Räume und Fotos der Kita an. Machen Sie Ihr Kind mit einer Hauptbezugsperson vertraut.
- ✓ Geben Sie etwas für das Kind Wichtiges von zu Hause mit.
- ✓ Ihr Kind muss die Veränderung vielmehr „begreifen“ und erfahren. Erklärungen allein reichen häufig nicht aus.
- ✓ Geben Sie Ihrem Kind Halt und Struktur. Visuelle Pläne können helfen, sich in dem neuen Tagesablauf zurecht zu finden.



Unterstützende Rahmenbedingungen für den Kita-Alltag (für Fachkräfte)

- ✓ Zu Beginn flexible Anwesenheitszeiten für das Kind.
- ✓ Überschaubare Strukturen in Bezug auf Personal, Räumen, Aktivitäten und Kinder.
- ✓ Möglichkeit von Entspannungs- und Erholungsangeboten (z. B. reizarme Räumlichkeiten).
- ✓ Grundlegendes Wissen über Autismus sowie Verständnis der Betreuenden und der anderen Eltern für die besonderen Bedürfnisse des Kindes.
- ✓ gute Zusammenarbeit und Absprachen zwischen Eltern und Kita-Personal.
- ✓ gute Zusammenarbeit innerhalb des Teams, Einhalten von Absprachen sowie Offenheit, neue Wege zu beschreiten.

Quelle: Elternratgeber von autismus Deutschland e.V.

Für Fachkräfte in der Kita

Die folgende alltagspraktische Ideensammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) enthält alltägliche Unterstützungsmöglichkeiten sowie Tipps zur Strukturierung einer entwicklungsfördernden Gestaltung des pädagogischen Alltags, orientiert an einem typischen Ablauf innerhalb einer Kita (z. B. Eingewöhnung, Bring- und Abholsituation, Umgang mit herausfordernd erlebten Verhaltensweisen).

Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung in der Kindertagesbetreuung

(Download-Link)



6.2 Förderung in der Kita

Der LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) ist gesetzlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kitas. Die Förderung der Kinder kann sowohl durch den Aufbau zusätzlicher Fachkraftstunden als auch durch eine Gruppenstärkeabsenkung erfolgen (**Basisleistung I**).

Weitere Informationen zur Basisleistung I gibt es hier:

LWL – Inklusive Kindertageseinrichtungen
www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Sorgeberechtigte zum Termin in der kinderärztlichen Praxis mitnehmen. Alternativ zur ärztlichen Bescheinigung kann ein aktueller ärztlicher Bericht (z. B. aus einem SPZ- oder IFF-Diagnostikbericht) eingereicht werden.

In der Regel händigen Fachkräfte aus der Kita den Eltern oder Sorgeberechtigten die notwendigen Unterlagen aus. Alle Unterlagen (z. B. TuF, ärztliche Bescheinigung) sind auch auf der Seite des LWL zum Download verfügbar.

www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/



Wie wird Basisleistung I beantragt?

Schritt 1: Gemeinsames Gespräch

In einem gemeinsamen Gespräch von Eltern oder Sorgeberechtigten und Kita-Mitarbeitenden wird über den Unterstützungsbedarf für das Kind gesprochen.

Schritt 2: Unterlagen vorbereiten – zusammen mit der Kita

Zum Antrag gehören i. d. R. Unterlagen zur Teilhabe am Kita-Alltag und eine ärztliche Bescheinigung oder ein aktueller ärztlicher Bericht.

1. Teilhabe- und Förderplan (TuF)

Der TuF ist eine pädagogische Einschätzung zur Teilhabe Ihres Kindes am Kita-Alltag (füllt das Kita-Personal aus).

2. Ärztliche Bescheinigung

Die behandelnde kinderärztliche Praxis füllt eine ärztliche Bescheinigung aus. Ein kurzer Bericht (z. B. der TuF) über die Beobachtungen aus dem Kita-Alltag kann für die kinderärztliche Praxis hilfreich sein. Diesen können Eltern oder

Checkliste für die Antragsunterlagen für Basisleistung I

- ☐ Antragsformular (Grundantrag)
- ☐ Vollmacht der Personensorgeberechtigten zur Antragstellung (wenn Beantragung über Kita erfolgt)
- ☐ (Fach)-Ärztliche Bescheinigung oder ärztlicher Bericht (z. B. SPZ-Bericht)
- ☐ Weitere diagnostische Unterlagen zum Kind (wenn vorhanden), z. B. Eingangsdiagnostik einer Frühförderstelle in Kopie
- ☐ Teilhabe- und Förderplan (TuF)
- ☐ Wenn keine deutsche/EU-Staatsangehörigkeit besteht: aktueller Aufenthaltstitel der Ausländerbehörde in Kopie

Schritt 3: Antrag einreichen beim LWL

Die vollständig ausgefüllten Unterlagen werden von der Kita beim LWL eingereicht (mit Vollmacht) oder durch die Eltern oder Sorgeberechtigten über das Online-Serviceportal.

Online-Formular: Antrag auf Förderung
<https://serviceportal.lwl.org>



Grundantrag auf Eingliederungshilfe beim LWL (Download-Link)



Schritt 4: Prüfung des Bedarfs auf Basisleistung I und Bescheid

Nach Eingang des Antrags prüft der LWL den Teilhabebedarf anhand der Unterlagen und ggf. durch Hospitationen. Dabei wird geprüft, wie viel Unterstützung das Kind im Kita-Alltag benötigt. Anschließend wird über den Antrag entschieden und ein schriftlicher Bescheid an die Eltern oder Sorgeberechtigten erteilt.

Im Falle einer Ablehnung enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zu möglichen Widerspruchsmöglichkeiten.

6.3 Kita-Alltag mit zusätzlicher Unterstützung

In manchen Fällen ist für ein Kind zusätzliche Unterstützung notwendig. Wenn Basisleistung I nicht ausreicht, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, kann eine „zusätzliche individuelle heilpädagogische Leistung“ über die Kita oder durch die Eltern oder Sorgeberechtigten beantragt werden.

Die Notwendigkeit wird immer individuell geprüft und muss fachlich begründet werden. Beim Antragsverfahren muss zusätzlich zu den Unterlagen für Basisleistung I ein entsprechender Berichtsbogen eingereicht werden.

Eltern oder Sorgeberechtigte wenden sich bei Fragen zu diesem Thema an die Kita-Leitung.

6.4 Heilpädagogischer Kita-Platz

In den vier kombiniert heilpädagogisch geführten Kitas in Dortmund lernen und spielen alle Kinder gemeinsam. Für Kinder mit einem heilpädagogischen Betreuungsplatz umfasst das Angebot zudem verschiedene Therapien sowie bei Bedarf einen Fahrdienst.

Der LWL als Leistungsträger entscheidet im gemeinsamen Austausch mit den Einrichtungen und den Jugendämtern über die Platzvergabe. Die Anzahl der heilpädagogischen Plätze ist begrenzt, es gibt keine Garantie auf einen Platz. Alternativ können Eltern ihr Kind in einer inklusiven wohnortnahen Kita anmelden.

Weitere Informationen zu heilpädagogischen Plätzen gibt es hier:

LWL – Inklusive Kindertageseinrichtungen
www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org



Wie beantrage ich einen heilpädagogischen Kita-Platz?

Wenn sich Eltern oder Sorgeberechtigte für einen heilpädagogischen Kita-Platz interessieren, vereinbaren sie einen Beratungstermin in einer Kita mit heilpädagogischen Plätzen. Anschließend stellen Eltern oder Sorgeberechtigte einen Antrag beim LWL.

Weitere Informationen und Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge erhalten Eltern durch die Kita, den LWL oder das Jugendamt Dortmund.

Kitas mit heilpädagogischen Plätzen in Dortmund

Caritas Familienzentrum St. Angela
Hannöversche Straße 119, 44143 Dortmund
(Wambel)

E-Mail: kita.angela@caritas-dortmund.de
www.caritas-dortmund.de



Caritas Familienzentrum St. Stephanus
Brinkmannstraße 60, 44359 Dortmund
(Dortmund Nette)

E-Mail: kita.stephanus@caritas-dortmund.de
www.caritas-dortmund.de



Christopherus Haus e. V.
Waldorf-Kindertagesstätte
Mergelteichstraße 43a, 44225 Dortmund
(Hombruch)

E-Mail: kita@christopherus-haus.de
www.christopherus-haus.de



Ev. Kita Aplerbecker-Mark
Schwerter Straße 284, 442887 Dortmund
(Aplerbeck)

E-Mail: kita.schwerterstrasse@ekkdo.de
www.ev-kirche-dortmund.de



Wichtig zu wissen:

Die Anmeldung muss spätestens bis zu den Herbstferien des Jahres vor der gewünschten Aufnahme erfolgen.

6.5 Beratungsangebote für Kita-Kinder und deren Familien

Kita-Sozialarbeit

Die Kita-Sozialarbeit ist ein offenes und familiennahes Unterstützungsangebot für alle Familien mit Kindern im Kita-Alter. Sie unterstützt und begleitet unabhängig davon, ob das Kind bereits eine Kita besucht, in der Kindertagespflege betreut wird oder bislang noch keine institutionelle Betreuung nutzt. Sie hilft dabei, Zugänge zu passenden Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten zu eröffnen.

Das Angebot der Kita-Sozialarbeit ist einfach und schnell zugänglich. Es unterstützt Familien bei der Bewältigung von Herausforderungen, baut Brücken in andere Hilfesysteme und vermittelt in diese weiter. Die zeitlich begrenzte Beratung und Begleitung sind kostenfrei und freiwillig. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Rückmeldungen an andere Stellen erfolgen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Familien.

Stadt Dortmund I Jugendamt KISO: Kita-Sozialarbeit

E-Mail: kita-sozialarbeit@stadtdo.de
Tel.: 0231 50 11 58 0 (zentrale Rufnummer)
www.dortmund.de



Offene Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 08:30–10:30 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Stadtbezirke: Brackel, Eving, Hörde, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost, Innenstadt-West, Lütgendortmund, Scharnhorst

Flyer: Kita-Sozialarbeit (Download-Link)



Familienbüros

Das Familienbüro im Stadtbezirk ist Service- und Anlaufstelle für Eltern und Familien. Die Mitarbeitenden:

- informieren über Unterstützungsangebote ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft,
- führen Willkommensbesuche bei allen Eltern erstgeborener Kinder durch (bei Bedarf auch bei Folgegeburten),
- informieren über Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und helfen bei der Anmeldung im Kitaportal,
- unterstützen bei der Suche nach passenden Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten,
- bieten frühkindliche Bildungsmaßnahmen zur Förderung von Sprachentwicklung, Motorik und Ernährung an,
- informieren über die empfohlenen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen),
- helfen bei weiteren persönlichen Anliegen
- beraten und begleiten Familien individuell auf Grundlage des § 16 SGB VIII.

Stadt Dortmund I Jugendamt Familienbüros

E-Mail: familie@dortmund.de
www.dortmund.de



Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:30–10:30 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Kontaktdaten der Familienbüros in den jeweiligen Stadtbezirken und Flyer in verschiedenen Sprachen finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

Familienberatungsstellen in Dortmund

Die Beratungsstellen bieten kostenlose, vertrauliche psychologische und erzieherische Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien in Dortmund an.

Stadt Dortmund | Jugendamt Psychologische Beratungsstellen

Stadtbezirke: Aplerbeck, Brackel, Eving, Hörde, Hombruch, Innenstadt-Ost, Lütgendortmund, Mengede

Kontaktdaten und offene Sprechstunden der Beratungsstellen finden Sie hier:
www.dortmund.de



Beratungsstellen in freier Trägerschaft

Beratungsstelle Westhoffstraße
Soziales Zentrum Dortmund e. V.
www.soziales-zentrum.org



Erziehungsberatungsstelle des
Sozialdienstes Kath. Frauen e. V.
www.ksd-dortmund.de



Evangelische Beratungsstelle für
Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
www.ev-kirche-dortmund.de



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene in Scharnhorst e. V.
www.beratungsstelle-hesseweg.de



Verfahrenslotsende

Die Verfahrenslotsenden der Stadt Dortmund beraten Familien und junge Menschen mit (drohender) Behinderung kostenlos, unabhängig und neutral.

Sie klären auf, welche Ansprüche vorliegen könnten, und geben eine Orientierung im Leistungssystem der Eingliederungs- bzw. Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützen bei der Antragstellung z. B. beim Ausfüllen und Formulieren der Anträge.

Die Verfahrenslotsenden unterstützen insbesondere bei Herausforderungen im Antragsverfahren oder wenn andere Beratungsstellen im Antragsprozess an Grenzen stoßen oder Unklarheiten bei Zuständigkeiten bestehen.

Stadt Dortmund | Jugendamt Verfahrenslotsende

Tel.: 0231 50 101 83

E-Mail: verfahrenslotsende@stadtdo.de
www.dortmund.de



7. Der Weg in die Schule

Für Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung gibt es nicht „die“ passende Schule und „die“ passende Unterstützung.

Autismus-Spektrum-Störungen zeigen sich in unterschiedlicher Form und Ausprägung sowie mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Nicht jede Schülerin oder jeder Schüler zeigt die gleichen Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten. Eltern kennen das eigene Kind sehr gut und wissen oft, was dem Kind oder Jugendlichen zu Hause hilft. Diese Informationen sind für die Schule sehr wertvoll. Allerdings muss geprüft werden, ob diese Maßnahmen auch im Schulalltag funktionieren.

7.1 Übergang in die Schule

Der Übergang in die Schule kann eine herausfordernde Zeit darstellen – sowohl für das Kind mit Autismus als auch für die Eltern. Die Zuständigkeiten und Institutionen wechseln und manche Eltern werden im Zuge der Einschulung stärker damit konfrontiert, ob oder dass bei ihrem Kind eine Behinderung vorliegt, z. B., wenn eine Förderschule empfohlen wird.

Für Kinder aus dem Autismus-Spektrum kann der Übergang besonders schwierig zu bewältigen sein, da sich viele Dinge in kurzer Zeit ändern (z. B. neuer Ort, andere Wege, neue Bezugspersonen und ein anderer Tagesablauf). Die Herausforderung des Schulbeginns kann schnell zu einer erheblichen Überforderung werden.

Eine gute Vorbereitung kann unterstützen, die Einschulung für das Kind vorhersehbarer und in angemessenem Maße kontrollierbar zu machen und damit Ängste zu reduzieren. Für die Lehrkräfte bietet eine gute Vorbereitung die Chance, sich auf die möglichen

Herausforderungen einzustellen und geeignete Maßnahmen und Methoden individualisiert vorzubereiten.



Übergänge gut begleiten und vorbereiten

- ✓ Kennenlernen der neuen Schule (Wege, Räume, Personen)
- ✓ Aufklärung der Mitschüler*innen über Autismus und mögliche Besonderheiten im Schulalltag (mit Zustimmung des/der betroffenen Schüler*in und der Eltern)
- ✓ ggf. Schulpate oder Schulassistent, insbesondere für die Anfangsphase zur Orientierung

Quelle: Flyer: Kinder und Jugendliche mit Autismus in der Schule von autismus Deutschland e. V.

Bei der Suche nach einer passenden Schule können Erzieher*innen, Mitarbeitende von Frühförderstellen und nach Bedarf die zuständige Autismus-Fachberatung als Ansprechpersonen zur Seite stehen.

Eine Übersicht zu schulischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Dortmund finden Sie auf folgender Internetseite:

www.schulische-inklusion-dortmund.de



Jährlich findet in Dortmund das **Praxisforum Inklusion Schule & sonderpädagogische Unterstützung**

statt. Dort werden Eltern über die Möglichkeiten schulischer Förderung informiert, deren Kinder im darauffolgenden Jahr eingeschult werden.

Zu folgenden Themen werden Eltern fachkundig informiert:

- Sonderpädagogische Förderung in Dortmund

- Lernorte „Allgemeine Schule“ und „Förderschule“
- Feststellungsverfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)
- Schulbegleitung
- Schuleingangsuntersuchung
- verschiedene Unterstützungsangebote

Die Veranstaltung ist kostenloses und findet im Mai oder Juni jeden Jahres in der Kinderklinik Dortmund statt.

Im **Beratungshaus Inklusion** können sich Eltern und auch alle weiteren interessierten Personen bereits vor der Einschulung beraten lassen. Sie erhalten dort u. a. Informationen zu Schulformen, Nachteilsausgleich, AOSF-Verfahren und Förderschulen in Dortmund.

Beratungshaus Inklusion Dortmund

Marsbruchstraße 176

44287 Dortmund

Tel.: 0231 53 47 12 16 7

E-Mail:

dortmund@beratungshaus-inklusion.de

www.beratungshaus-dortmund.de



Flyer Beratungshaus Inklusion Dortmund (Download-Link)



Flyer Beratungshaus Inklusion Dortmund - leichte Sprache (Download-Link)



7.2 Autismus-Fachberatung

Im Schulbezirk Dortmund gibt es regionale Ansprechpersonen für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Das Beratungsangebot steht allen Beteiligten bei schulischen Fragen rund um das Thema Autismus-Spektrum-Störung zur Verfügung.

Koordination der Beratungsanfragen für das Schulamts Dortmund

Sigrid Hillebrand

E-Mail: sigrid.hillebrand@max-wittmann-schule-edu.de

www.schulische-inklusion-dortmund.de



An wen richtet sich das Beratungsangebot?

Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,

- die eine Schule besuchen oder vor der Einschulung stehen
- und eine Autismus-Diagnose haben oder einen Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung

Wer kann beraten werden?

- Eltern und Sorgeberechtigte
- Mitarbeitende in der Schule (z. B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulbegleitung)
- Betroffene selbst

Zu welchen Themen berät die Autismus-Fachberatung?

- Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Informationen und Beratung zu Fragen des Unterrichts
- Unterstützung und Beratung bei Übergängen und Schulwechseln
- Schullaufbahnberatung

- Beratung zu Möglichkeiten des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Beratung bei der Beantragung und Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Beratung bei Fragen zur Schulbegleitung
- Unterstützung bei der Suche nach außerschulischen Institutionen

Weitere Ansprechpersonen für die schulische Förderung von Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg, z. B. für Bochum, Unna, Hamm oder für schulform-spezifische Fragen (Gesamt- oder Realschule, Gymnasium, Berufskolleg).

www.bra.nrw.de



7.3 Sensibilisierung des Umfeldes

Die Herausforderungen für autistische Kinder oder Jugendliche im Schulalltag sind oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Ein „Ich-Flyer“ von autismus deutsche Schweiz kann beispielsweise Lehrkräfte informieren, wo und wie sich die individuellen Besonderheiten zeigen und welche Unterstützung oder Anpassungen das betroffene Kind und sein Umfeld braucht. Da sich Autismus bei jeder Schülerin und jedem Schüler unterschiedlich im Alltag zeigt, kann der Flyer dabei unterstützen, herausfordernde Situationen frühzeitig zu erkennen und gezielter auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen. Klare Strukturen, kleine Schritte und eine reizreduzierte Umgebung können den Schulalltag spürbar erleichtern.

ICH-Flyer für die Grundschule

(Download-Link)



ICH-Flyer Schule und Ausbildung

(Oberstufe, Sekundarstufe 2, Hochschule)

(Download-Link)



Für Lehrkräfte

Der folgende Flyer des Bundesverbands autismus Deutschland e. V. enthält Informationen, wie autistische Schüler*innen im Unterricht unterstützt werden können (z. B. klare Strukturen, Nutzung von Spezialinteressen und systematischem Denken als wichtige Motivationshilfen, deutliche (visualisierte) Arbeitsanweisungen).

Flyer: Kinder und Jugendliche mit Autismus in der Schule. Information für Lehrkräfte (Download-Link)



Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung des Barriere-Fragebogens **schAUT** für Lehrkräfte. Dieser kann in der Schule eingesetzt werden und macht sichtbar, welche Situationen in der Schule für Schüler*innen zu Barrieren werden und dazu beitragen können, dass insbesondere autistische Schüler*innen sich unwohl fühlen oder ihr Potenzial nicht ausschöpfen.

Die Materialien sind frei verfügbar und sowohl für die Grundschule als auch Sekundarstufe geeignet.

Schule & Autismus – schAUT

Alle Anwendungsmaterialien:
www2.hu-berlin.de



Weitere Informationen gibt es hier:

www.empirische-bildungsforschung-bmbfsfj.de



7.4 Individuelle Förderung

Es gibt keine allgemeingültigen Maßnahmen für Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störung im Schulalltag. Stattdessen braucht es:

- eine Betrachtung der **individuellen Bedürfnisse** des Kindes oder des Jugendlichen
- eine Betrachtung der **Voraussetzungen der jeweiligen Schule**
- eine **gute Zusammenarbeit** zwischen Schule und Eltern
- eine **vertrauensvolle Beziehung** zum Kind oder zum Jugendlichen, um eine passende, individuelle Lösung zu finden.

Eine individuelle Förderung in der Schule ist ein wichtiges Instrument, um den Anforderungen an Unterricht und Förderung von Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung gerecht zu werden. Das 2. Themenheft Inklusion der Bezirksregierung Düsseldorf bietet insbesondere für Lehrkräfte, aber auch für andere Fachkräfte und Eltern, neben dem Wissen über Autismus-Spektrum Störungen auch praktische Beispiele für individuelle Lösungen für den Schulalltag.

Manual zur Erstellung eines schulischen Konzeptes. Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen an allgemeinen Schulen

(Download-Link)



Weitere Impulse für eine Unterstützung in der Schule gibt es hier:

Info-Blatt: Autismus-Spektrum in der Schule (auf der Internetseite von „Ein Kopf voll Gold“ zum runterladen)



Eine weitere Möglichkeit zur Beratung von Eltern und Lehrkräften bietet das Büro Individuelle Förderung der Bezirksregierung Arnsberg.

Büro Individuelle Förderung (BIF)
www.bra.nrw.de



7.5 Nachteilsausgleich

Schüler*innen im autistischen Spektrum können – unabhängig davon, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt oder nicht – Nachteilsausgleiche erhalten, wenn sie zielgleich unterrichtet werden (einen allgemeinen Schulabschluss anstreben).

Ein Nachteilsausgleich legt individuell fest, welche Unterstützungsmaßnahmen notwendig sind, um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Der Nachteilsausgleich wird schriftlich festgelegt, aber nicht im Zeugnis vermerkt.

Wie können Nachteilsausgleiche aussehen?

Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Verlängerung der Arbeitszeit (z. B. bei Klassenarbeiten)
- Gewährung von zusätzlichen Pausen
- angepasste räumliche Bedingungen (z. B. ruhiger Arbeitsplatz)
- Personelle Unterstützung, etwa bei der Arbeitsorganisation
- Didaktische Anpassungen, z. B. Strukturierung der Arbeitsaufträge, alternative Präsentationsformen
- Technische Ausstattung, z. B. Einsatz eines Tablets/Laptops als Schreibhilfe

Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?

- Der Schulleitung muss **vor** der Beantragung eines Nachteilsausgleichs eine fachärztliche Diagnose vorliegen.
- Eltern oder Sorgeberechtigte beantragen einen Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung. Bei Bedarf legen Eltern weitere Gutachten und medizinische Berichte dazu.
- In einem gemeinsamen Gespräch wird der individuelle Bedarf geklärt.
- In der Klassenkonferenz werden die Regelungen zum Ausgleich der Nachteile schriftlich festgelegt. Diese sind für einen festgelegten Zeitraum verbindlich und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen.
- Nachteilsausgleiche werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Eltern werden über den jeweils gültigen Nachteilsausgleich informiert.

Zentrale Prüfungen 10. Klasse und Abitur:

- Der Nachteilsausgleich wird über die Schulleitung bei der Bezirksregierung beantragt.
- Eltern sollten zum Schuljahresbeginn die Schulleitung über Fristen befragen.

Einsatz technischer Hilfsmittel:

- Es werden fachärztliche Diagnosen und Stellungnahmen benötigt, die den Bedarf bescheinigen.
- Zudem müssen die beantragten Hilfen bereits im Vorfeld kontinuierlich im Unterricht genutzt und in der Schülerakte dokumentiert worden sein
- ein Erstantrag unmittelbar für die Prüfung ist in der Regel nicht möglich.

7.6 Sonderpädagogische Förderung

Kinder und Jugendliche haben einen gesetzlichen Anspruch auf Gemeinsames Lernen (GL), oft als schulische Inklusion bezeichnet. Das gemeinsame Lernen ermöglicht Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen (Regel-)Schule.

Alle 88 Grundschulen in Dortmund sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Informationen zu sonderpädagogischer Förderung erhalten Sie hier:

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule

Schulverwaltungsamt

Königswall 25-27, 44135 Dortmund

Tel.: 0231 50 13 40 0

www.dortmund.de



Förderschulen in Dortmund

Wenn bei einem Kind ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde und Eltern für ihr Kind eine Förderschule suchen, bietet das Bambini-Portal der Stadt Dortmund eine Übersicht der Förderschulen in Dortmund.

www.dortmund.de/bambini



➤ Unter Abschnitt 2.3 Schule

7.7 Schulbegleitung

In einigen Fällen kann eine Begleitung im Unterricht oder in den Pausenzeiten erforderlich sein. Dies kann durch eine Schulbegleitung (auch Integrationskraft, Inklusionsassistentin oder Schulassistentin genannt) erfolgen. Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe.

Sie kann beantragt werden, wenn ein Kind oder Jugendlicher aufgrund einer Behinderung oder drohenden Behinderung Unterstützung benötigt, um am Schulalltag teilhaben zu können. Ziel ist die möglichst selbstständige Teilnahme am Unterricht und am schulischen Leben.



Wichtig zu wissen:

- Eine Schulbegleitung unterstützt bei der Teilhabe am Schulalltag, übernimmt jedoch nicht die Aufgaben der Lehrkräfte.
- Die Unterstützung kann individuell oder im Rahmen einer Poollösung erfolgen. Das bedeutet, dass eine Fachkraft für mehrere Schüler*innen der Klasse zuständig ist.
- Der Unterstützungsbedarf wird regelmäßig überprüft und kann angepasst werden.

Schulbegleitung ist eine Leistung der **Eingliederungshilfe**. Ab Schuleintritt sind folgende Leistungsträger der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zuständig:

- **Jugendamt Dortmund, Fachstelle 35a***: wenn Autismus als reine seelische Behinderung gilt (§35a SGB VIII).
- **Sozialamt Dortmund***: Wenn zusätzlich zur Autismus-Spektrum-Störung auch geistige bzw. körperliche Behinderungen vorliegen (SGB IX).



Wichtig zu wissen:

- Für die Beantragung einer Schulbegleitung ist eine **gesicherte Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung** erforderlich.
- Der medizinische/psychologische Befundbericht sollte eine Beurteilung des Entwicklungsstandes enthalten (z. B. IQ-Testung).
- Liegt der letzte Termin bei der zuständigen Praxis, Klinik oder SPZ länger als ein Jahr zurück? → Eltern oder Sorgeberechtigte sollten einen Termin zur Verlaufskontrolle vereinbaren.
- **formloser Antrag** (z. B. per Post oder E-Mail).
- Ist der Leistungsträger nicht zuständig, ist er verpflichtet, den Antrag an den richtigen Leistungsträger weiterzuleiten.

*Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2026) ist eine Reform des SGB VIII geplant. Voraussichtlich ist ab 2027 das Jugendamt Dortmund für die Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter zuständig – unabhängig von der Art der Behinderung.

Wie beantrage eine Schulbegleitung für mein Kind?

Schritt 1: Gespräch mit der Schule

Eltern oder Sorgeberechtigte sollten zunächst das Gespräch mit der Schule suchen. Gemeinsam wird geprüft, in welchen Bereichen Unterstützung im Schulalltag benötigt wird. Die Schule dokumentiert die beobachteten Schwierigkeiten und beschreibt den individuellen Unterstützungsbedarf.

Schritt 2: Formlosen Antrag stellen

Im ersten Schritt stellen die Sorgeberechtigten einen formlosen Antrag (per Post oder per E-Mail) beim zuständigen Leistungsträger*.

Beantragt wird Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Folgende Angaben sollten im formlosen Antrag aufgeführt sein:

- Name und Geburtsdatum des Kindes
- Diagnose des Kindes
- Telefonnummer und Adresse der Eltern oder Sorgeberechtigten.

Der formlose Antrag wird beim

- **Jugendamt (Fachstelle 35a)** gestellt, wenn Autismus als reine seelische Behinderung gilt. Für Schulkinder mit einem IQ gleich oder über 70 Punkten.

Stadt Dortmund | Jugendamt Fachstelle 35a

Märkische Straße 109, 44141 Dortmund
E-Mail: fachstelle35a@stadtdo.de
Tel.: 0231 50 10 96 4

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Di, Do: 14-15 Uhr / Mi und Fr: 11-12 Uhr

Das Kontaktformular Eingliederungshilfe §35a finden Sie hier:

www.dortmund.de



Oder

Der formlose Antrag wird beim

- **Sozialamt** gestellt, wenn zusätzlich zur Autismus-Spektrum-Störung auch geistige bzw. körperliche Behinderungen vorliegen. Für Schulkinder mit einem IQ unter 70 Punkten (starke kognitive Beeinträchtigung).

Stadt Dortmund | Sozialamt

Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund
E-Mail: eingliederungshilfe@dortmund.de
Hier finden Sie das Kontaktformular:
www.dortmund.de



Schritt 3: Antragsunterlagen erhalten, ausfüllen und einreichen

Nach Eingang des formlosen Antrags meldet sich der Leistungsträger und sendet den Eltern oder Sorgeberechtigten die notwendigen Antragsunterlagen zu. Diese füllen die Anträge aus und schicken sie wieder zurück an die zuständige Stelle, zusammen mit den angeforderten Unterlagen.

Schritt 4: Prüfung des individuellen Bedarfs, schriftlicher Bescheid

Es wird anhand der Unterlagen und durch Hospitationen in der Schule geprüft, ob eine Schulbegleitung notwendig ist und in welchem Umfang Unterstützung benötigt wird. Nach der Überprüfung erhalten die Sorgeberechtigten einen schriftlichen Bescheid.

Bei einer Ablehnung:

Sollte der Antrag abgelehnt werden, enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zum weiteren Vorgehen. Eltern oder Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Sie können Unterstützung

durch die Verfahrenslotsenden oder die EUTB erhalten.

Schritt 5: Bewilligung und Suche nach einem Träger

Wurde der Antrag auf Schulbegleitung bewilligt, kann eine Schulbegleitung über einen Leistungsanbieter organisiert werden. Häufig unterstützen die Schule oder der Leistungsträger bei der Suche nach einem geeigneten Anbieter von Schulbegleitung.

Schritt 6: Beginn der Unterstützung

Sobald eine geeignete Schulbegleitung gefunden wurde, kann die Unterstützung im Schulalltag beginnen.

Art und Umfang der Unterstützung richten sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen.

Übersicht für die einzureichenden Unterlagen für die Beantragung einer Schulbegleitung:

- ☐ Ausgefüllter Antrag
- ☐ Sorgerecht bei beiden Elternteilen: Antrag zwingend von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben
- ☐ Nachweis Sorgerecht, sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat
- ☐ Aktueller Befundbericht mit gesicherter Diagnose Autismus-Spektrum-Störung und Angaben zur Entwicklung/Intelligenztestung in Kopie
- ☐ Bericht der Schule mit Beschreibung des Unterstützungsbedarfs im Schulalltag
- ☐ Weitere medizinischen und/oder therapeutischen Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei Pflegegrad: Kopie des Bescheids der Pflegekasse
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Weitere Unterlagen, falls erforderlich

7.7.1 Beratungsangebote zum Antragsverfahren

Stadt Dortmund | Gesundheitsamt Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Pflegewissenschaftler*innen

E-Mail: KJGD@stadtdo.de

www.dortmund.de



Lotsenstelle für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen oder Neurodivergenz und deren Familie. Das Team unterstützt dabei, passende Ansprechpartner zu finden, zeigt mögliche Wege und nächste Schritte auf und vermittelt gezielt weiter.

Stadt Dortmund | Gesundheitsamt Gesundheitskiosk

Tel.: 0231 50 273 55

E-Mail:

gesundheitskiosk-dortmund@stadtdo.de

www.dortmund.de



Niedrigschwellige Anlaufstelle mit kostenloser und persönlicher Beratung. Das Team unterstützt beim Ausfüllen von Anträgen, Beantragung von Gesundheitsleistungen sowie allen Fragen rund um Gesundheit, Versorgung und Prävention.

Stadt Dortmund | Jugendamt Verfahrenslotsende

Tel.: 0231 50 101 83

E-Mail: verfahrenslotsende@stadtdo.de

www.dortmund.de



Unterstützen insbesondere bei Herausforderungen im Antragsverfahren oder wenn andere Beratungsstellen im Antragsprozess an Grenzen stoßen oder Unklarheiten bei Zuständigkeiten bestehen.

7.8 Beratungsangebote für Schulkinder und deren Familien

Familienberatungsstellen in Dortmund

Die Beratungsstellen bieten kostenlose, vertrauliche psychologische und erzieherische Hilfe und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien in Dortmund an.

Stadt Dortmund | Jugendamt Psychologische Beratungsstellen

Kontaktdaten und offene Sprechstunden der Beratungsstellen in den jeweiligen Stadtbezirken finden Sie hier:

www.dortmund.de



Beratungsstelle Westhoffstraße

Soziales Zentrum Dortmund e. V.

www.soziales-zentrum.org



Erziehungsberatungsstelle des Sozialdienstes Kath. Frauen e. V.

www.ksd-dortmund.de



Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

www.ev-kirche-dortmund.de



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Scharnhorst e. V.

www.beratungsstelle-hesseweg.de



Familienbüros

Das Familienbüro im Stadtbezirk ist Service- und Anlaufstelle für Eltern und Familien. Die Mitarbeitenden:

- informieren über Unterstützungsangebote ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft,
- führen Willkommensbesuche bei allen Eltern erstgeborener Kinder durch (bei Bedarf auch bei Folgegeburten),
- informieren über Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und helfen bei der Anmeldung im Kitaportal,
- unterstützen bei der Suche passenden Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten,
- bieten frühkindliche Bildungsmaßnahmen zur Förderung von Sprachentwicklung, Motorik und Ernährung an,
- informieren über die empfohlenen Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen),
- helfen bei weiteren persönlichen Anliegen,
- beraten und begleiten Familien individuell auf Grundlage des § 16 SGB VIII.

Stadt Dortmund | Jugendamt

Familienbüros

E-Mail: familie@dortmund.de

www.dortmund.de



Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag
08:30–10:30 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Kontaktdaten der Familienbüros in den jeweiligen Stadtbezirken und Flyer in verschiedenen Sprachen finden Sie auf der oben genannten Internetseite.

8. Ausblick: Wie kann es nach der Schule weitergehen?

Auch nach Beendigung der Schulzeit benötigen viele Menschen mit Autismus weiterhin unterstützende Teilhabeleistungen. Daher sollte der Übergang in das Berufs- und Erwachsenenleben frühzeitig und vorausschauend geplant werden.

Die Vielfalt des Autismus-Spektrums spiegelt sich auch in der Berufswahl wider: Je nach individuellen Stärken und Unterstützungsbedarfen kommen unterschiedliche Bildungs- und Berufswege infrage – Werkstätten für Menschen mit Behinderung, schulische oder betriebliche Ausbildungen, Ausbildungen in einem Berufsbildungswerk, Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder ein Studium. Autist*innen sind in allen Bereichen des Arbeitslebens vertreten.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie hier:

Bundesverband autismus Deutschland e. V.
www.autismus.de
(Bereich „Arbeitsleben“)



Informationen, Materialien und Aufklärungsbroschüren/ -videos für Autist*innen, Arbeitgebende & Kolleg*innen
www.autismusundarbeit.de



REHADAT-Wissenreihe:

Klare Sprache statt Klischees. Wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus gestalten lässt (Download-Link)
mit z. B. Lösungsideen für den Arbeitsalltag



Informationen zum Übergang Schule-Beruf im REHA-DAT-Bildungsportal des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln e.V.
www.rehadat-bildung.de



Auswahl an Anlaufstellen in Dortmund

CJD Berufsbildungswerk Dortmund

Kompetenzzentrum Autismus und Berufsausbildung
<https://bbw-dortmund.cjd.de>



TU Dortmund

DoBuS (Behinderung und Studium)
Studieneinstiegsberatung
<https://dobus.zhb.tu-dortmund.de>



Quellen und weiterführende Informationen

Autismus Deutschland e. V.

Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus. Bietet Informationen über Autismus, bietet Online-Elternkurse an, veranstaltet Kongresse und Fachtagungen, gibt Bücher, Flyer und Broschüren heraus.
www.autismus.de

Autismus Deutsche Schweiz

Bietet Informationsmaterialien zum Thema Autismus und Unterlagen für den Alltag (z. B. Ich-Flyer).
<https://www.autismus.ch>

Autismus verstehen e. V.

Wegweiser Autismus-Spektrum des Landkreises Reutlingen.
<https://autismus-verstehen.de/wegweiser/>

betanet.de

Portal für psychosoziale und sozialrechtliche Informationen im Gesundheitswesen. Bietet Informationen über Leistungen wie z. B. der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie zu Sozialhilfe, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
<https://www.betanet.de/>

Bezirksregierung Arnsberg

Für den Bereich Schule gibt es regionale Ansprechpersonen zur Förderung autistischer Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen. Diese unterstützen Lehrkräfte und Eltern.
<https://www.bra.nrw.de>

Bezirksregierung Düsseldorf, Arbeitskreis Inklusion

Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: 2. Themenheft Inklusion Oktober 2023. Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung an allgemeinen Schulen.
<https://www.brd.nrw.de/Themen/Schule-Bildung/Schulformuebergreifende-Themen/Inklusion-und-gemeinsames-Lernen>

Bildungsportal NRW

des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.
Das Bildungsportal NRW bietet Informationen, Beratung und praktische Tipps rund um Schule, Bildung und schulische Fragestellungen, z. B. Nachteilsausgleich oder AOSF-Verfahren.
<https://www.schulministerium.nrw/>

Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit/Autismus

Arbeitshilfe zum Verständnis und zur pädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus – für Lehrkräfte und die schulische Beratung.
<https://bbz.hamburg.de/arbeitshilfen-autismus/>

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Bietet Informationen über die Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD-10; ICD-11).
<https://www.bfarm.de>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Informationsportal Gesund.bund.de.

Bietet verlässliche Informationen zu Gesundheitsthemen und -fragen.
<https://gesund.bund.de/>

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe,
§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_35a.html

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGGPPN)

S3-Leitlinie Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, Teil 1: Diagnostik (2016) und Teil 2: Therapie (2021)
<https://www.dgppn.de/publikationen/leitlinien.html>

Ein Kopf voll Gold

Praxisnahe Informationen, Materialien und Anregungen zur Begleitung neurodivergenter Kinder, insbesondere zu Autismus, ADHS und schulischer Unterstützung.

<https://kopfvollgold.de/>

Familien-Portal.NRW

des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Familienportal.NRW bietet Informationen und Hilfestellungen zu Fragen rund um das Elternsein und das Aufwachsen von Kindern.

<https://www.familienportal.nrw/de>

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

Das IQWiG bietet auf der Internetseite Informationen zu verschiedenen Gesundheits- und Krankheitsthemen

<https://www.gesundheitsinformation.de/>

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Informationen zur Eingliederungshilfe und Unterstützung für Kinder mit Behinderungen

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/>

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung in der Kindertagesbetreuung. Eine alltagspraktische Ideensammlung.

<https://www.bthg.lvr.de>

Netzwerk Autismus Bonn

Leitfaden Autismus-Spektrum-Störung (ASS) Bonn.

<https://www.bonn.de>

neuraxFoundation

Die NeuraxFoundation bietet kostenfreie Ratgeber und Informationsmaterialien zum Sozialrecht sowie zu neurologischen und psychischen Erkrankungen.

<https://www.neuraxfoundation.de>

Pflegewegweiser NRW

Informationen zu Pflege, Leistungen und Unterstützungsangeboten in Nordrhein-Westfalen

<https://www.pflegewegweiser-nrw.de/>

Schule & Autismus: schAUT

Barrieren für (autistische) Schüler:innen in Schulen erkennen und abbauen.

<https://www2.hu-berlin.de/schaut-verbund/wordpress/>

Schulamt für die Stadt Dortmund

In Dortmund stehen zahlreiche Beratungs- und Unterstützungssysteme rund um das Themenfeld Inklusion zur Verfügung.

<https://schulische-inklusion-dortmund.de>